This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger
9.1.4
7

Württembergische Neujahrsblätter.

Unter Mitwirkung von

Seminarrektor **Beckh**, Oberbibliothekar Dr. **Heyd**, Professor Dr. **Klaiber**, Finanzrat Dr. **Paulus**, Oberstudienrat Dr. **Planck**, Gymnasialrektor Dr. **Pressel**, Prälat **Schmid**, Geh. Archivrat Dr. **Stälin** u. A.

herausgegeben

von

Professor Dr. **J. Hartmann.**

Siebentes Blatt. 1890.

Aus den Zeiten des Königs Friedrich.

Von

H. Beckh,
Seminarrektor in Nürtingen.

Mit einem Bild.

Stuttgart, 1890.
Verlag von D. Gundert.

Ge 49.1.4.7

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 5936

König Friedrich.

Nach dem Kupferstich von Riſt (Gemälde von Seele).

Württembergische

Neujahrsblätter.

Unter Mitwirkung von

Seminarrektor Beckh, Oberbibliothekar Dr. Heyd, Professor Dr. Klaiber, Finanzrat Dr. Paulus, Oberstudienrat Dr. Planck, Gymnasialrektor Dr. Pressel, Prälat Schmid, Geh. Archivrat Dr. Stälin u. A.

herausgegeben

von

Professor Dr. J. Hartmann.

Siebentes Blatt. 1890.

Aus den Zeiten des Königs Friedrich.

Von

W. Beckh,

Seminarrektor in Nürtingen.

Mit einem Bild.

Stuttgart, 1890.

Verlag von D. Gundert.

Ge 49.1.4.7

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

An die Zeiten des Königs Friedrich hat uns das verflossene Jahr 1889 in besonderer Weise gemahnt, da wir das 25jährige Regierungsjubiläum unseres Königs Karl gefeiert haben. Unser Heimatland, das unter der Regierung des Königs Karl einen so erfreulichen Aufschwung nach allen Seiten hin erfahren durfte, und das innerhalb seiner freilich bescheidenen Grenzen als ein so fest zusammengefügtes einheitliches Ganzes sich darstellt, ist ja eben erst in den Zeiten des Königs Friedrich aus dem alten nicht ganz halb so großen Herzogtum zu seinem jetzigen Umfang herangewachsen; es ist erst durch die grundlegende und durchgreifende Thätigkeit Friedrichs zu dem einheitlich geordneten Staat geworden, der mit dem Recht auf ein eigenes selbständiges Dasein dem großen Ganzen des Deutschen Reiches eingegliedert ist. Wenn wir Alt- und Neuwürttemberger ohne Unterschied des jetzigen Bestandes unseres engeren Vaterlandes uns freuen, so muß ja wohl auch der Blick auf die Zeit des Werdens dieses Bestandes Erfreuliches in sich schließen. Und das ist auch so. Welch ein verworrenes Bild ärmlicher Kleinstaaterei hat am Ende des vorigen Jahrhunderts die Landschaft dargeboten, die jetzt im Königreich Württemberg vereinigt ist! Wie hemmend und lähmend wirkte dieser Zustand auf alle Thätigkeit nach innen und außen! Darum muß die unter Friedrich eingetretene Zusammenfassung dieser vielen kleinen Teile zu einem größeren leistungsfähigen Ganzen als eine Wohlthat geschätzt werden, und der Mann, der zu dieser Verschmelzung die grundlegenden Maßregeln getroffen hat, verdient um seiner durchgreifenden, ordnenden Thätigkeit willen unsere Anerkennung und Bewunderung.

Aber freilich hat dieses Bild auch seine Kehrseite. Es waren jene Zeiten am Anfang unseres Jahrhunderts eben auch Zeiten rücksichtsloser Vergewaltigung der Kleineren durch die Größeren, Zeiten rücksichtsloser Zerstörung so manchen geschichtlichen Rechts, so mancher alten liebgewordenen Gewohnheit. Ja noch mehr, es waren Zeiten rücksichtsloser Vergewaltigung des deutschen Vaterlandes durch einen fremden Eroberer. Es war Napoleons gewaltiger Arm, der drückend auf Deutschland lastete, der willkürlich einriß

und aufbaute, wie es den augenblicklichen Zwecken desselben paßte. Durch die Heeresfolge, die Friedrich dem Kaiser Napoleon leistete, vielmehr leisten mußte, ist Württemberg aus einem Herzogtum zum Königreich geworden. Das ist das Wehthuende und Demütigende an dem damaligen Gang der Dinge. Aber dieser Gang war nach Lage der Verhältnisse eine geschichtliche Notwendigkeit, der niemand ausweichen konnte, und diese hat, so streng und hart die Zeiten des napoleonischen Druckes waren, doch ihr Gutes gehabt. Durch die Schaffung größerer lebensfähiger Staaten im südwestlichen Deutschland wurde viel Morsches und Ersterbendes auf die Seite geschoben, und dafür neues Leben geweckt, und sie ist schließlich auch eine Vorbereitungsstufe für ein neues Deutsches Reich geworden.

Doppelseitig wie das Bild der Ereignisse jener Zeiten ist auch das Bild des Herrschers jener Tage. König Friedrich lebt in der Erinnerung des Volks und ist uns auch von unsern Geschichtschreibern (Häusser, Treitschke u. a.) gezeichnet als ein herrischer rücksichtsloser Despot, der die ihm gewordene Machtstellung eben nur zur Geltendmachung des maßlosesten Eigenwillens und zur Unterdrückung aller geschichtlichen Rechte anderer mißbraucht und in dünkelhaftem Größenwahn an einer ungebührlichen Entfaltung königlicher Herrlichkeit sich ergötzt habe. Aber wenn es auch nach einer Seite wahr ist, daß die eigenwillige Härte und die aufbrausende Heftigkeit des Selbstherrschers schwer auf seinem Volke lastete, so vergesse man doch nicht, daß jenen strengen, harten Zeiten eben nur ein so energischer Mann wie Friedrich gewachsen war, und daß es einem Mann von milderer Art und schwächerer Kraft gewiß nicht gelungen wäre, sein angestammtes Land glücklich durch die Stürme der Zeit hindurchzuretten, und man vergesse nicht, daß dieser Mann, wenn die Form seiner Regierung auch eine despotische war, doch wirklich ein Herz für sein angestammtes Land und Volk gehabt hat, und daß er seine bewundernswerte Willenskraft und Arbeitskraft wirklich in den Dienst der Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen, für die Förderung ihrer leiblichen und geistigen Bedürfnisse gestellt hat. Darum soll ihm das viele Gute, das er in der Durchführung der Einheit in seinem vergrößerten Lande vollbracht hat, unvergessen bleiben. Auch die folgenden Schilderungen sollen und werden, im Geiste geschichtlicher Gerechtigkeit ausgeführt, dazu dienen, den König Friedrich und seine Zeit so uns zu vergegenwärtigen, daß Licht und Schatten sich richtig verteilt.

Es soll in der folgenden Darstellung hauptsächlich eben die Zeit des Königtums Friedrichs von 1806—16 geschildert werden. Es ist aber nötig, daß einleitend auch ein kurzer Blick auf die vorangegangenen Zeiten geworfen werde, und so ergeben sich für unsere Darstellung zwei Teile: zuerst in kurzem die Zeiten des Erbprinzen, Herzogs und Kurfürsten bis 1805, dann die Zeiten des Königreichs von 1806—16.

I. Die Zeiten des Erbprinzen, Herzogs und Kurfürsten.

1. Der Erbprinz.

Der Vater Friedrichs war Herzog Friedrich Eugen, der von 1795 bis 97 regierte, ein Sohn des Herzogs Karl Alexander, welcher in Österreich katholisch geworden war und von 1733—37 regierte. Die beiden älteren Brüder desselben waren der Herzog Karl Eugen, regierender Fürst 1737 bis 93, und Ludwig Eugen, der von 1793—95 den Thron inne hatte. Da beide älteren Brüder ohne erbberechtigte Nachkommen starben, so kam Friedrich Eugen in seinen alten Tagen noch zur Regierung, und damit wurde unser Friedrich, der spätere König, 1795 Erbprinz. Früher war sein Vater in preußische Dienste getreten und hatte unter Friedrich dem Großen als preußischer General den siebenjährigen Krieg mitgemacht. Seine Gemahlin Sophie Dorothea, mit der er seit 1753 in der Ehe lebte, war eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt und eine Nichte Friedrichs des Großen. Auf den Wunsch Friedrichs des Großen wurden sämtliche 12 Kinder, die dieser Ehe entsproßten, evangelisch erzogen, und es ist also Friedrichs des Großen Verdienst, daß das gegenwärtige württembergische Herrscherhaus bezüglich seiner Konfession wieder in Einklang mit den alten Überlieferungen der Reformationszeit und mit der Mehrzahl des Volkes steht. Unter den 12 Kindern (8 Söhnen und 4 Töchtern) Friedrich Eugens war Friedrich der älteste. Er ist geboren in der Garnisonsstadt Treptow in Pommern. Seine Erziehung war eine sehr sorgfältige. Neben 2 württembergischen Theologen, Cleß und Holland, war der einer Hugenottenfamilie entstammte preußische Offizier Herr v. Maucler, der Vater des späteren Ministers unter König Wilhelm, der Leiter der Erziehung. Der älteste Prinz erhielt seinen Namen nach seinem Großoheim und Taufpaten Friedrich dem Großen. Er zeichnete sich frühe durch bedeutende Talente, gutes Gedächtnis und selbständiges Urteil aus. Er wurde ein Meister im Ausdruck in der deutschen und französischen Sprache, auch mit den lateinischen Schriftstellern war er wohl bekannt; sonst studierte er hauptsächlich Geschichte, Mathematik und Kriegswissenschaft. Als sein Vater in den siebenziger Jahren Statthalter in Mömpelgard wurde, vollendete Friedrich seine Studien in Lausanne und trat dann in preußische Kriegsdienste wie sein Vater. Er brachte als preußischer Oberst zwei Jahre in Potsdam in der nächsten Umgebung seines Großoheims zu, der ihm fortan das Vorbild eines seiner Aufgabe voll gewachsenen, aufgeklärten Fürsten wurde. Im Jahr 1780, 15. Oktober, vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig, die in der schlesischen Garnisonsstadt Lüben am 27. September 1781 Mutter des Prinzen Wilhelm, des späteren Thronnachfolgers, wurde. Eine Schwester Friedrichs,

Sophie Dorothea, war die Gattin des Großfürsten und späteren Kaisers Paul von Rußland, und Friedrich dadurch mit dem russischen Kaiserhaus verwandt. Die erste Gemahlin Friedrichs starb indessen schon 1788, aber erst im Jahr 1797, 18. Mai vermählte sich Friedrich, als Erbprinz, wieder mit der königlichen Prinzessin Mathilde von England. Die Verheiratung seiner Schwester mit dem russischen Großfürsten veranlaßte Friedrich 1782 zum Übertritt in russische Dienste. Er wurde dort Gouverneur von Russisch-Finnland und später von Cherson in Südrußland. Seit 1786 wechselte er, nachdem er aus dem russischen Dienst getreten, einigemale seinen Aufenthalt, er war in Mömpelgard, in Monrepos am Genfer See, in Bodenheim bei Mainz, in Holland und Paris. 1790, wo es schon ziemlich sicher war, daß er einst der Erbe des Herzogtums sein werde, kam er zum erstenmal nach Württemberg, und lebte zurückgezogen in Ludwigsburg, aber erst mit dem Regierungsantritt seines Vaters 1795 wurde er erklärter Erbprinz. Das Jahr 1796 brachte ihm eine kriegerische Aufgabe. In dieses Jahr fällt ja der Einfall Moreaus in Schwaben und Bayern und dessen Zug gegen die Österreicher durch unser Land.

Nachdem von den Verbündeten der ersten Koalition die einen Staaten (Belgien, Holland) in den französischen Machtbereich gefallen, andere aber (voran Preußen durch den Basler Frieden) zurückgetreten waren, stand auf dem Festland Österreich noch allein gegen die französische Republik, und diese wendete sich nun mit aller Macht gegen Österreich. Napoleon ging in Italien vor, Jourdan in Mitteldeutschland und Moreau in Süddeutschland. Die Kreise Schwaben, Franken, Sachsen standen noch auf der Seite Österreichs, aber mit sehr wenig Neigung, viele Opfer für den Krieg zu bringen. Der Erbprinz Friedrich befehligte die württembergischen Truppen und hatte zunächst die Aufgabe, den Kniebispaß gegen die Franzosen zu halten. Es konnte dies aber trotz der umsichtigen Anordnungen des Erbprinzen nicht gelingen, da die Truppen des schwäbischen Kreises nur an Rückzug dachten und die einzelnen Stände des Kreises sich durch Neutralitätsverträge mit dem französischen Heerführer zu sichern suchten. Auch die österreichischen Truppen zogen sich zurück, und der Herzog flüchtete sich mit dem Hofe ins preußische Fürstentum Ansbach. Nach dem Willen des Landtagsausschusses kam gegen die Ansicht des Erbprinzen am 17. Juli 1796 ein Neutralitätsvertrag mit Moreau zustande, der äußerst teuer erkauft war und dem Lande den erwarteten Schutz erst gar nicht brachte. Es ist bekannt, kann aber hier nicht im einzelnen ausgeführt werden, welche Ausschweifungen jeder Art in Erpressungen, Brandschatzungen, Raub, Diebstahl, Mord und Mißhandlung der Frauen die republikanischen Soldaten, Offiziere und Gemeine, diese angeblichen Bringer der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit," sich zu schulden kommen ließen. Es darf das damals Erlebte wohl ein Warnungszeichen für unser Volk bleiben, daß es seiner Aufgabe, fest und treu auf der Wacht zu stehen, nicht

vergesse. Der Rückzug Moreaus im Herbst ging nicht wieder durchs Herzogtum, sondern durch Oberschwaben. Der Erbprinz aber wurde nach Wien geschickt, um mit dem so wenig ehrenvoll verlassenen Österreich wieder anzuknüpfen. Es war von da an Friedrichs fester Entschluß, fortan mit Österreich zusammenzugehen, und er hatte in Bälde Gelegenheit, seinen Entschluß zur Durchführung zu bringen, da sein Vater am 23. Dezember 1797 starb und er nun mit diesem Tag selbst den Herzogsstuhl bestieg.

2. Der Herzog (1797—1803).

Friedrich bestätigte am 22. Januar die Verfassung, und am 23. April fand die feierliche Huldigung in Stuttgart statt. Da der im Jahr 1797 seit 27 Jahren zum erstenmal wieder voll versammelte Landtag mehrere Klagen des Landes vorgebracht hatte, so stellte Friedrich sofort die Ursachen der Klagen ab, namentlich die schweren Jagdfrohnen und die einseitige Besetzung der Offiziersstellen und Forstämter mit Edelleuten. Auch sonst zeugten seine ersten Regierungsmaßregeln von seiner Fürsorge für die Hebung des Volkswohlstandes, namentlich der Landwirtschaft.

Im übrigen ließen sich die nächsten Jahre wieder kriegerisch an. Es bereitete sich der zweite Koalitionskrieg vor, und Friedrich war fest entschlossen, an Österreichs Seite zu treten. Hiebei mußte er über eine ansehnlichere Truppenmacht verfügen. Das wurde ihm aber durch den Landtag, oder vielmehr den Landtagsausschuß in jeder Weise erschwert, da derselbe auf dem alten Recht der Württemberger, bloß im Kriegsfall zum Kriegsdienst herangezogen zu werden, beharrte und sogar eigenmächtig von sich aus mit der französischen Regierung in Verhandlungen trat. Friedrich hob auf eigene Faust 4000 Mann zu den bewilligten 1600 Mann aus. Es kam zu einer Klage Friedrichs gegen den Landtagsausschuß beim Reichshofrat wegen Aufhetzung des Volks und eigenmächtiger Unterhandlungen mit den Franzosen.

Der Krieg von 1799 und 1800 lief indes für die Verbündeten nicht günstig ab. Erzherzog Karl trieb zwar 1799 die Franzosen über den Rhein zurück. Aber der Feldzug von 1800, wo General Kray und später Erzherzog Johann kommandierte, während Erzherzog Karl viel zu spät herbeigerufen wurde, verlief infolge der Niederlage bei Hohenlinden ganz ungünstig. Die mit den Österreichern vereinigten württembergischen Truppen unter General Hügel hielten sich zwar wacker und ehrenhaft, konnten aber den allgemeinen Rückzug nicht aufhalten. Besonders bedauerlich und für den Herzog aufregend war in diesem Feldzug die ohne jeden Versuch der Gegenwehr erfolgte Übergabe der Feste Hohentwiel am 1. Mai 1800 an den französischen General St. Cyr, der dieselbe in die Luft sprengte. Zur Entschuldigung mochte dienen, daß die Besatzung, Offiziere und Mannschaft, aus lauter alten, zum Teil gebrechlichen Invaliden bestand. In Anbetracht dessen erschien auch die von

Friedrich angeordnete strenge Bestrafung, namentlich des alten Obersten Bilfinger, als sehr hart.

Der Friede von Lüneville, der im Januar 1801 zu stande kam, brachte nun durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich die weittragendsten Veränderungen im Besitzstand der deutschen Fürsten und Länder. Dadurch war mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts der Anstoß zur Auflösung des bisherigen Bestandes des Deutschen Reichs gegeben. Die Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers Verluste erlitten hatten, sollten auf dem rechten Rheinufer durch Einziehung von Reichsstädten, von Stiften und Klöstern, durch „Mediatisierungen und Säkularisierungen", entschädigt werden. Vorbereitet wurden diese Besitzveränderungen in Paris, weshalb dorthin eine wenig erfreuliche Wallfahrt von Berechtigten und Gefährdeten stattfand. Dem Gesandten des Herzogs arbeitete vielfach entgegen der Gesandte des Landtagsausschusses, Abel. Durch den Vertrag vom 20. Mai 1802 wurde eine Entschädigung für Mömpelgard und seine Anhängsel gesichert.

Die Entscheidung über die Gesamtheit der Veränderungen auf Grund der Verhandlungen in Paris erfolgte aber nun durch den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg vom 23. Februar 1803, der auch für Württemberg die erste ansehnliche Vergrößerung als Ersatz für Mömpelgard und zugleich dem Herzog die Würde eines Kurfürsten brachte.

3. Der Kurfürst (1803—1805).

Die neugewonnenen Gebietsteile, welche zum Herzogtum hinzu kamen, waren: die Propstei Ellwangen, die Abteien Zwiefalten und Schönthal, die Frauenklöster Heiligkreuzthal, Rottenmünster, Margrethausen, das Ritterstift Komburg, das adelige Damenstift Oberstenfeld und die neun Reichsstädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil und Giengen, im ganzen ein Gebiet von nicht viel über 40 Quadratmeilen, aber mit einer Bevölkerung von 124000 Seelen. Diese neuen Landesteile waren ganz zerstückelt und zerstreut, sollten aber nun doch zusammen eine gemeinsame eigene Regierung erhalten und wurden zu diesem Zweck in 3 Landvogteien, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, eingeteilt.

Im Sommer 1803 erfolgte die feierliche Huldigung. In Ellwangen und Heilbronn erschien der Kurfürst selbst und es fanden große Festlichkeiten statt. In Rottweil geschah die Huldigung durch Graf Normann. Friedrich nahm sich der Ordnung der Verhältnisse in den neuen Gebietsteilen eingehend an, seine Fürsorge wendete sich besonders dem Forstwesen, der Landwirtschaft, dem bisher sehr vernachlässigten Straßenbau zu. Namentlich ordnete er die Anpflanzung von Obstbäumen an den Straßen an, die in Altwürttemberg schon unter Herzog Karl eingeleitet worden war, und setzte sie den

Widerstrebenden gegenüber mit Strenge durch. Baumverderber wurden hart bestraft.

Da jetzt zum erstenmal in größerem Umfange neue katholische Unterthanen zum alten evangelischen Württemberg hinzukamen, so verfügte Friedrich durch ein Religionsedikt die vollständige Gleichberechtigung der Katholiken mit den Protestanten. Den neuen Unterthanen wurde ihre bisherige Religionsübung, den Gemeinden der ungestörte Genuß ihrer Kirchen- und Schulfonds gesichert. Weiter wurde bestimmt, daß keinem einer christlichen Konfession Angehörenden der Konfession wegen die Aufnahme ins Land und in das Bürgerrecht einer Gemeinde verweigert, keiner der Konfession wegen von einem staatlichen Amt ausgeschlossen werden solle. Mit diesem Edikt war ein sehr bedeutender Schritt geschehen. Aus dem alten rein protestantischen Herzogtum war ein paritätischer Staat geworden. Diese Änderung entsprach ganz dem Geist des aufgeklärten Regiments, dessen Vorbild Friedrich in der Regierung seines Großoheims entgegengetreten war.

Indessen hatte die Art des Waltens der württembergischen Regierung in den neuen Landesteilen ihre starke Kehrseite. Bisherige Einrichtungen und Ordnungen wurden schonungslos umgestoßen, neue Lasten durch Steuern und Aushebung auferlegt; die hereinkommenden württembergischen Beamten und Schreiber verstanden es der Mehrzahl nach anfangs nicht, durch freundliches Auftreten den Leuten den Übergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. So trat zuerst vielfach mehr das Unangenehme und Bedrückende als das Wohlthätige der Einordnung in ein größeres Staatswesen hervor. Die Neuwürttemberger fühlten sich als solche noch nicht so schnell wohl. Das ist im Laufe der Zeiten gottlob ganz anders geworden!

Im übrigen waren die Jahre des Kurfürstentums im Innern hauptsächlich durch die Erneuerung der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Landtag ausgefüllt. Im Jahr 1804 kam wegen Vereinigung der Kriegsschulden ein Landtag zusammen. Schon bezüglich dieses Punkts konnte man sich lange nicht einigen. Der Hauptstreitpunkt aber war die Frage der Einbeziehung der neuen Landesteile in die alte württembergische Verfassung. Der Landtag forderte dieselbe. Der Kurfürst aber machte geltend, daß die neuen Landesteile ein Ersatz für Mömpelgard seien, das auch nicht in die ständische Verfassung des Herzogtums aufgenommen war, und beharrte dabei, in den neuen Landesteilen als unumschränkter Herrscher sein Regiment zu führen. Der Kurfürst ging sogar mit einer Untersuchung gegen den Landtagsausschuß wegen geheimer Geldverwendungen zu landesverräterischen Zwecken, namentlich wegen der Absendung eigener Gesandten ins Ausland vor. Der Reichshofrat in Wien trat indessen gegen die Fortführung dieser Untersuchung ein, und es wurde endlich wenigstens wegen Verteilung der Bezahlung des Kriegsschadens zwischen dem herzoglichen Kammergut und der Landschaftskasse ein Übereinkommen erzielt, wobei selbst das Kirchengut mit hereingezogen wurde.

Dieser häusliche Zwist aus den Jahren 1804 und 1805 wurde aber plötzlich gewaltsam unterbrochen durch den immer lauter werdenden Kriegslärm von Frankreich her und durch das plötzliche Auftreten des Kaisers Napoleon und das Einrücken seines Heeres in Württemberg. Dadurch wurde der ganze Stand der Dinge mit einem Schlag verändert. Eine neue Zeit, die Zeit der napoleonischen Gewaltherrschaft, brach für Deutschland an. Für Württemberg war es die entscheidende Zeit. Es galt: Entweder mit Napoleon und dann Erhaltung und Vergrößerung, oder gegen ihn, und dann sicherlich Untergang des bisherigen Bestandes! Wie es thatsächlich gegangen ist, soll jetzt weiter geschildert werden.

II. Die Zeiten des Königreichs unter Friedrich.

1. Die Aufrichtung des Königreichs.

a) Der Bund mit Napoleon und der österreichische Krieg.

Am 2. Dezember 1804 hatte sich Napoleon die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt und ebenso weiterhin die italienische Königskrone. Das gab den Anstoß dazu, daß es dem englischen Minister Pitt gelang, gegen die Übermacht Napoleons eine dritte Koalition in stand zu bringen, in der England, Österreich, Rußland, Schweden sich gegen Napoleon vereinigten, während Preußen bei seiner Neutralität seit dem Frieden von Basel (1795) auch diesmal beharrte.

Für Österreich wäre es nun hochnötig gewesen, sich rechtzeitig des südwestlichen Deutschlands zu versichern. Aber man versäumte in Wien die freundliche Einwirkung auf die 3 Staaten Baden, Württemberg und Bayern. 1805 Erst im September folgte eine schroffe verletzende Anfrage, ob man wirklich zu Napoleon halten wolle, und auf die Gegenfrage, ob Österreich das Land zu schützen bereit sei, kam die abweisende Antwort, Österreich könne Württemberg nicht schützen.

Das war allerdings wenigstens der Wahrheit gemäß, denn der Gang der Dinge hat gezeigt, daß Österreich Südwestdeutschland wirklich nicht schützen konnte. Württemberg wäre im Fall des Anschlusses an Österreich einfach eine Beute des Siegers und ein willkommenes Ausgleichungsobjekt beim Friedensschluß geworden. Das muß jedermann einsehen, und das muß man bedenken, um die Entschließungen Friedrichs nicht ungerecht zu beurteilen. Und noch deutlicher muß es werden, wenn wir sehen, wie auf der andern Seite Napoleon vorging. Schon am 27. August ließ er in Stuttgart, in

München und Karlsruhe erklären, daß es für Südwestdeutschland keine Neutralität gebe. Es gelte nur die Losung: „Freund oder Feind.“ Im Falle des Anschlusses an Napoleon wurde die Erhaltung des bisherigen Bestandes Württembergs zugesichert und Zuwendung weiterer Vorteile im Fall des Siegs in Aussicht gestellt.

Indessen führte Napoleon die ersten kriegerischen Bewegungen gegen Österreich aus. Er hatte seit Ende August im Lager von Boulogne die Ausrüstung seiner Armee zu einer Landung in England betrieben. Da gab er plötzlich die Befehle zum Abmarsch der Armee gegen Österreich, und in Eilmärschen rückten 6 Armeekorps, im ganzen etwa 200 000 Mann, gegen Süddeutschland und Österreich heran. Es war ein staunenerregender Aufmarsch, wirklich ein Wunder der Kriegskunst, und Österreich wurde vollständig überrascht. Ebenso überrascht wurden aber auch die süddeutschen Fürsten. Vom 30. September an wurde Württemberg mit französischen Truppen überschwemmt. Als die Garnison in Stuttgart den Versuch machte, den Franzosen den Einmarsch in der Hauptstadt zu wehren, wurde das Rothebühlthor mit Gewalt genommen und vor dem Ludwigsburgerthor (jetzt Königsthor) ließ Marschall Ney Kanonen aufführen. Am 2. Oktober hielt Ney eine große Parade über sein Armeekorps, das durch ganz Stuttgart hin aufgestellt war. Aus dem Marstall ließ er ohne weiteres Pferde wegnehmen. Der 3. Oktober brachte die Entscheidung.

Am 2. Oktober nachts 11 Uhr traf Napoleon in Ludwigsburg ein, wo Friedrich sich damals aufhielt und eben die Hochzeit seines zweiten Sohnes Paul gefeiert hatte. Am 3. Oktober fand sodann im Schloß in Ludwigsburg die bekannte etwa $1^1/_2$ Stunden währende geheime Unterredung zwischen Napoleon und Friedrich statt. Über die Einzelheiten dieser Unterredung ist nie etwas Genaueres bekannt geworden, da Friedrich sein Vorhaben, eine Denkschrift über sie zu verfassen, nicht ausgeführt hat. Daß Napoleon Friedrich das Wort entgegenhielt: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich,“ ist jedenfalls sicher, ebenso steht fest das andere Wort Napoleons auf die Bedenken Friedrichs wegen des Landtags: „Gegen Ihre Stände will ich Sie schützen.“ Ob Napoleon dies in der bekannten derberen Form, die ihm zugeschrieben wird (chassez les bougres, jagen Sie die Kerls!), gesagt hat, muß dahingestellt bleiben.

Es wird von Friedrich berichtet, daß er ganz erschöpft die Zimmer Napoleons verlassen und seine Umgebung versichert habe, daß ihm außer Friedrich d. Gr. noch niemand von solcher Beredsamkeit vorgekommen sei. Aber auch Napoleon hat fernerhin in mannigfaltiger Weise seine Achtung vor Friedrichs Einsicht und ehrenhaftem Sinn kundgegeben. Das Ergebnis der Unterredung war jedenfalls klar und entscheidend. Friedrich hatte sich für den Anschluß an Napoleon entschieden.

Diese Entscheidung ist demselben nicht leicht geworden. Noch kurz zuvor

hatte er erklärt, daß es seinen Gefühlen von Pflicht und Ehre widerstreite, mit einer fremden Macht ein Bündnis gegen den Deutschen Kaiser abzuschließen. Niemand ist berechtigt, ihm Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit bei seiner Entscheidung vorzuwerfen. Er gehorchte dem Gebot einer harten Notwendigkeit und rettete dadurch dem Lande sein ferneres Dasein. Nur wer darauf keinen Wert legt, darf einen Stein auf ihn werfen.

Mit der persönlichen Entscheidung Friedrichs war übrigens die neue Wendung der Dinge noch nicht vollständig entschieden. Am 4. Oktober wurde der Inhalt des Besprochenen in einen Allianzvertrag zusammengefaßt, worauf am Abend des Tags Napoleon in Stuttgart einzog. Am 5. Oktober morgens ging der Kaiser zu seiner Armee ab, und sofort nach seiner Abreise berief der Kurfürst zuerst den Geheimen Rat und dann in dessen Gegenwart den verstärkten landständischen Ausschuß in das Schloß nach Stuttgart und legte den mit Napoleon geschlossenen Vertrag zur Annahme vor. Aus der sehr bewegten eindringlichen Ansprache, die Friedrich hiebei an den Landtagsausschuß hielt, mögen folgende Sätze hier stehen: „Ich suchte Neutralität für mein Land zu erhalten, aber weder der Kaiser der Franzosen noch der Kaiser von Rußland gestanden sie mir zu. Der Fall, wie ich ihn kommen sah, trat ein. Die französischen Heere überschwemmten mein Land, selbst meine Residenzen wurden nicht verschont. Der französische Kaiser kam selbst zu mir. Ich bat ihn, mir Neutralität zu gestatten. Er erklärte mir: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ Das Schicksal Württembergs lag in diesem Augenblick in meinen Händen. Widersetzte ich mich, — und meine Staaten waren zertrümmert. Mein Land sollte von der französischen Armee als eroberte Provinz behandelt werden. Andernfalls wurde mir angesonnen, 10000 Mann mit 1000 Pferden zur französischen Armee zu stellen. „Meine Stände würden nicht einwilligen,“ erwiderte ich, aber der Kaiser erklärte: „Gegen diese will ich Sie unterstützen.“ Keine Wahl blieb mir übrig. Ich unterschrieb. Ich will und muß diesen Traktat halten. Ich kann ihn aber nicht erfüllen, ohne daß Sie mir die Mittel dazu verschaffen und ich sinne Ihnen darum die Einwilligung hiezu an. Mißkennen Sie mich nicht, es ist nicht meine Forderung, es ist des französischen Kaisers Forderung. Ich bitte Sie zu erwägen, welche schwere Verantwortung vor Gott, Ihrem Gewissen und der Nachwelt Sie sich zuziehen würden, wenn Sie in dieser gefahrvollen Lage des Vaterlandes alles auf die Spitze stellen und es auf die Zerstückelung desselben ankommen lassen wollten.“

Der Landtagsausschuß konnte nach Lage der Dinge nicht anders als seine Einwilligung erklären, er verwahrte sich aber zugleich gegen jede Teilnahme an einer der abgeschlossenen Konvention etwa eingerückten, den Grundsätzen der Reichsverfassung entgegenstehenden Bestimmung, auch fügte er die ehrfurchtsvolle Bitte hinzu, daß es Kurfürstlicher Durchlaucht gefällig sein möchte, das unglückliche, um seine Verfassung besorgte Land durch eine trost-

volle Zusicherung ihrer unveränderten Aufrechthaltung zu beruhigen. Das geschah freilich nicht, sondern es kam ganz anders.

Zunächst nun handelte es sich um die ungesäumte Ausführung des abgeschlossenen Vertrags. Derselbe garantierte dem Kurfürsten den ungeschmälerten Besitzstand seines Landes nach Maßgabe des Reichsdeputationsschlusses. Dagegen sollte der Kurfürst 8—10000 Mann und dazu 1000 Pferde, zum Feldzug stellen. Sofort wurde die Mobilmachung betrieben. Zum Kommandierenden war der General v. Seeger bestimmt. Schon am 6. Oktober rückten 2 Bataillone aus und zwar viel weniger schwerfällig und viel leichter beweglich als seither. Es folgten noch im ganzen 6000 Mann. Das Ziel der Sammlung war vorerst bis zum 9. Dezember die Stadt Linz an der Donau.

Es war aber den württembergischen Truppen nicht beschieden, in diesem Feldzug Bedeutenderes zu leisten. Noch ehe sie in ihrem Sammelplatz Linz ankamen, waren die entscheidenden Schläge schon geschehen. Die staunenswerten Erfolge Napoleons sind ja bekannt, und es ist hier nicht unsere Aufgabe, sie eingehend darzustellen. Die einzelnen Ereignisse, die Einschließung und Gefangennahme des österreichischen Heeres unter General Mack bei Ulm, der unaufhaltsame Marsch nach Wien, der glänzende Sieg am 2. Dezember in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz, — alles das folgte in so betäubender Raschheit aufeinander, daß Österreich besiegt zu Napoleons Füßen lag, ehe die württembergischen Truppen recht zur Stelle waren.

Dieser Feldzug ist wohl unter allen napoleonischen Feldzügen der glänzendste. Die Feldherrnkunst Napoleons zeigte sich im hellsten Lichte. Der Friede von Preßburg vom 26. Dezember 1805 brachte Napoleon die erwünschten Früchte seines Sieges. Er brachte auch den drei südwestdeutschen Fürsten die in Aussicht gestellte Belohnung für den Anschluß an Napoleon.

b) Württembergs Vergrößerung und Erhebung zum Königreich.

Schon am 12. Dezember wurde zu Brünn ein Separatvertrag zwischen Napoleon und dem Kurfürsten abgeschlossen, in welchem die Grundlinien für die Gebietsvergrößerung und die Annahme der Königswürde und der Souveränität enthalten waren. Weitere Bestimmungen traf ein Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dezember. Das hier Festgestellte wurde sodann in die Bestimmungen des Preßburger Friedens aufgenommen, namentlich bestimmte Art. 17 die Souveränität der 3 Fürsten von Baden, Württemberg und Bayern als eine so vollständige „wie sie der Kaiser von Österreich ausübt", daß damit irgend eine Unterordnung unter den deutschen Kaiser thatsächlich nicht mehr verträglich war.

Die Gebietsvergrößerung Württembergs erfolgte hauptsächlich aus den vorderösterreichischen Besitzteilen. Es kamen zu Württemberg die Grafschaften Ober- und Niederhohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgrafschaft Nellen-

burg, die Herrschaft Triberg, Stadt und Grafschaft Ehingen, die 4 Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, dazu Villingen und Bräunlingen. Dies alles von Österreich. Vom Johanniterorden kam die Grafschaft Bonndorf und die Landesoberhoheit über andere Besitzungen des Ordens in Affaltrach, Hall, Dätzingen u. s. w.; vom Deutschorden dessen Besitzungen am Neckar, das Oberamt Horneck mit Neckarsulm u. s. w. Überall zogen Kommissionen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, und errichteten Hoheitszeichen. Die bisherige ständische Verfassung, wo eine solche bestand, wurde aufgehoben.

Da dies die eingreifendste Besitzveränderung in den napoleonischen Zeiten war, so mögen hier gleich die weiteren Vergrößerungen und Veränderungen unter Napoleon noch angefügt werden, aus denen sich der bis heute bestehende Umfang Württembergs ergiebt.

Auf Grund der Rheinbundsakte vom Jahr 1808 traten teils durch Mediatisierung, teils durch Tausch mit Baden und Bayern folgende Veränderungen ein: Es kamen zu Württemberg die Hohenlohischen Fürstentümer außer Schillingsfürst und Kirchberg, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Waldburg, von Taxis (teilweise), die Grafschaften Baindt, Gutenzell, Egloffs, Isny, Heggbach, Königseck-Aulendorf, die Abteien Ochsenhausen, Roth, Schussenried, Weißenau, Weingarten, Teile von Salm-Krautheim, Warthausen, Gundelfingen, Neufra, Sulmingen, Thannheim, Mietingen, Neuravensburg, die im Land gelegenen ritterschaftlichen Besitzungen, die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen. Durch Tausch mit Bayern wurden gewonnen die Herrschaft Wiesensteig, die Grafschaft Schelklingen, die Abtei Wiblingen. Ferner noch die fünfte der Donaustädte, Waldsee. Von Baden kam durch Umtausch an Württemberg die Stadt Biberach mit Zubehör. Dagegen wurden an Baden abgetreten die Herrschaft Bonndorf und die Städte Villingen und Bräunlingen. Auch Tuttlingen hätte an Baden kommen sollen, aber Friedrich weigerte sich mit wohl anzuerkennender Standhaftigkeit, Teile des alten württembergischen Stammlandes herzugeben, obwohl Napoleon selbst die Abtretung verlangt hatte. Statt dessen kam die Herrschaft Triberg mit verschiedenen andern Ortschaften an Baden. Außerdem fielen an Württemberg eine ganze Reihe reichsritterschaftlicher Besitzungen innerhalb der Grenzen des Königsreichs. Am 24. April 1809 erklärte Napoleon den Deutschorden in den Rheinbundsstaaten für aufgehoben und infolge davon kam Württemberg in den Besitz von Stadt und Landschaft Mergentheim.

Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, an den sich bezüglich der Ordnung der Gebietsverhältnisse zwischen Baden, Württemberg und Bayern der Traktakt von Compiegne, 24. April 1810, und noch ein besonderer Staatsvertrag mit Bayern anschloß, ordneten sich die Gebietsverhältnisse der drei Staaten im Jahr 1810 endgiltig in der Weise, daß sich die Grenzen Württembergs noch etwas mehr gegen Osten verschoben. Es kamen neu zu Württemberg die bayrischen Landgerichte Buchhorn, Tettnang, Wangen, Ravensburg, Leut-

kirch, Söflingen, Ulm (leider nur mit dem größeren Teil seines alten Gebiets), Crailsheim, Gerabronn, Teile der Landgerichte Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Uffenheim, weiter Hohenlohe-Kirchberg, Teile der Fuggerschen, Taxisschen und Öttingischen Besitzungen. Dagegen trat Württemberg an Bayern ab das Unteramt Gebsattel und das Oberamt Weiltingen, an Baden das Oberamt Stockach mit Radolfszell, das Oberamt St. Georgen, das Oberamt Hornberg nebst benachbarten Ortschaften und etliche andere Gemeinden im Oberamt Maulbronn u. s. w. Damit hatten die Gebietsveränderungen ein Ende. Das alte Herzogtum zählte auf einer Grundfläche von 150 Quadratmeilen ungefähr 650000 Einwohner; das neue Königreich hatte seit 1810 einen Umfang von 354 Quadratmeilen mit rund 1400000 Einwohnern.

Die nach Napoleons Willen neugeschaffenen südwestdeutschen Staaten — auch Bayern inbegriffen — waren ja freilich immer noch viel zu klein für eine selbständige Existenz und für die Verfolgung einer eigenen Politik. So wollte es Napoleon. Er wollte Staaten, die eine gewisse Leistungsfähigkeit entwickeln konnten, die aber doch von seinem Machtgebot abhängig bleiben und so eine erwünschte Vormauer gegen Österreich bilden würden. Dem Interesse Napoleons sollten diese neuen Schöpfungen dienen. Aber sie waren doch zugleich in sich selbst eine große Wohlthat. Napoleon war in der That der Hecht im Karpfenteich, der die faulen, kleinstaatlichen Existenzen aus ihrer trägen Ruhe aufjagte, ein Wohlthäter des deutschen Volks, so wenig er dies wollte. Der Versumpfung der Kleinstaaterei und Eigenbrödelei, die jedes thatkräftige Fortschreiten, jedes bedeutendere gemeinsame Werk hemmte und das Gefühl für nationale Ehre abstumpfte, ist er mit Macht entgegengetreten, er hat als ein gewaltiger Herkules den Augiasstall der überlieferten Kleinwirtschaft gereinigt, und ein Mann wie unser Friedrich war mit seiner entschlossenen, durchgreifenden Art in dieser Arbeit ein wichtiger Helfer desselben. Das deutsche Volk ist durch das, was Napoleon mit ihm anfing und ihm zumutete, erst wieder zum Bewußtsein seiner Kraft und zu neuer Schaffenslust gekommen. Zunächst geschah das unter dem harten Druck und im Dienste des fremden Gewaltherrschers, wobei man seines Lebens und seiner neugewonnenen Kraft nicht froh werden konnte; und auch später noch, als das fremde Joch abgeschüttelt war, mochte es durch Jahrzehnte hin scheinen, als läge in der Schaffung dieser süddeutschen Mittelstaaten nur ein Hindernis kräftigerer Zusammenfassung der deutschen Nation, aber gottlob hat der weitere und neueste Gang der Dinge, den wir erleben durften, nun das Gegenteil ergeben und es offenbar gemacht, welch solide und kräftige Bausteine diese Staaten für das neue Deutsche Reich geworden sind, seitdem sie einmal den nationalen Gesichtspunkt kräftig erfaßten. Darum dürfen wir in Gottes Namen der damaligen Vergrößerung Württembergs, trotzdem sie Napoleons Werk gewesen ist, heute wirklich uns freuen. Und auch alle diejenigen Würt-

temberger, die es in jenen Jahren erst geworden sind, freuen sich mit uns. Trotz der berechtigten Erinnerung an alte vergangene Zeiten, trotz des früheren leidlichen Lebens in den kleinen engbegrenzten Kreisen haben sie längst gelernt, innerhalb der neuen Ordnung der Dinge, die doch eine wirkliche gedeihliche Wohlordnung ist, ihre Befriedigung zu finden.

Der Vergrößerung Württembergs, wenn sie auch eine bescheidene war, mochte nun immerhin auch die Erhebung des Landes zu einem Königreich und der Eintritt des Königs in die volle Souveränität entsprechen. Schon in dem Vertrag von Brünn vom 12. Dezember 1805 war sie vorgesehen, und der Preßburger Frieden brachte die Verwirklichung.

Die Botschaft von der neuerlangten Königswürde trug eine Proklamation am 1. Januar 1806 ins Land hinaus. Es heißt in derselben: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Württemberg, des heiligen Römischen Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog von Teck, Fürst zu Schwaben 2c. 2c. Kund und zu wissen seie hiemit jedermann, daß durch die Gnade des barmherzigen Gottes der Friede zwischen Sr. Kais. Majestät von Deutschland und Österreich und Sr. Kais. Majestät von Frankreich am 26. Dezember geschlossen worden ist. Nachdem Wir in Folge eines mit dem Kaiser von Frankreich errichteten Staatsvertrags, der einen Hauptteil des zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossenen Friedensvertrags ausmacht, die Königliche Würde für Uns und Unsere Nachkommen an der Regierung angenommen haben, so wird solches anmit von Uns kraft dieses öffentlich und zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht. Wir finden an diesem für jeden treuen Württemberger sich auszeichnenden Ereignis einen neuen Beweis der über Unserem Königlichen Hause wachenden göttlichen Vorsehung, und können Uns versichert halten, daß auch Unsere sämtlichen Diener und Unterthanen bei dieser großen und unerwartet glücklichen Entwicklung des damit so innig verbundenen Wohls des Vaterlands von eben denselben Empfindungen der Freude und des Danks durchdrungen sein werden.

Die neuen hiedurch eintretenden Verhältnisse eröffnen Uns zugleich die frohe Aussicht, den Wohlstand Unserer sämtlichen sowohl angestammten als erworbenen Lande und das Unserem Herzen so nahe liegende Glück Unserer sämtlichen Unterthanen immer mehr erhöhen und befestigen zu können. Unser hierauf gerichtetes Bestreben wird aber auch durch die Hoffnung belebt, in dem Dank, der Treue und Anhänglichkeit Unserer Unterthanen eine stete Belohnung zu finden, und bleiben Wir denselben mit Königlicher Huld und Gnade zugethan. Gegeben in Unserer Königlichen Residenz Stuttgart, den 1. Januar 1806."

In Stuttgart wurde die Annahme der Königswürde durch 100 Kanonenschüsse, das Läuten aller Glocken, und an allen öffentlichen Plätzen durch einen Herold unter Begleitung einer Abteilung der Garde du Corps und eines Heereswagens mit Pauken und Trompeten bekannt gemacht. In der Hof-

kirche war feierlicher Gottesdienst und nach demselben im weißen Saal des Schlosses festliche Königliche Tafel, an welcher der König geschmückt mit den von Napoleon übersandten Zeichen des großen Ordens der Ehrenlegion erschien. Weitere Festlichkeiten fanden abends statt. An demselben Tage erhob der König den Staatsminister Normann von Ehrenfels und seinen vertrautesten Freund, den Reisemarschall von Zeppelin-Aschhausen, in den Grafenstand. Am 18. Januar begrüßte Napoleon selbst mit der Kaiserin Josephine den neuen König und seine Gemahlin in Stuttgart. Eine Familienverbindung verknüpfte später König Friedrich noch fester mit Napoleon, die Vermählung seiner einzigen Tochter, der Prinzessin Katharina, mit dem zum König von Westfalen bestimmten Prinzen Jerome am 18. August 1807. Die vom Vater sehr hochgehaltene Tochter blieb in stetem geistigem Verkehr mit ihrem Vater, welcher in dem Briefwechsel mit ihr sich teilweise von liebenswürdigerer Seite zeigt, als er sonst im Gedächtnis fortlebt. Katharina blieb ihrem Gemahl in den Tagen des kurzen Glanzes wie in den Tagen des Unglücks eine treue Gefährtin, obwohl dieser als König in Kassel sich solcher Treue nicht immer würdig gezeigt hatte. In unmittelbarer Folge der Annahme der Königswürde erfolgte im Jahre 1806 ein neues Königliches Hausgesetz, das die Ordnung der Thronfolge und die Stellung des Königs gegenüber den Mitgliedern der Königlichen Familie im Sinne einer bestimmten Unterordnung derselben unter den Willen des Königs feststellte. Zur Erhöhung des Glanzes der Königswürde diente auch die erst 1808 erfolgte, aber hier schon anzuführende Aufrichtung von 4 Kron-Erbämtern, dem Amt eines Reichserbmarschalls, eines Reichsoberhofmeisters, eines Reichsoberkammerherrn und eines Reichserbpanners, womit die Häupter der fürstlichen Häuser Hohenlohe, Waldburg, Löwenstein und des gräflichen Hauses Zeppelin belehnt wurden, die denn bei festlichen Gelegenheiten dem König mit Krone, Schwert, Scepter und Fahne vorantreten mußten.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Annahme der Königswürde standen aber noch zwei Maßnahmen des Königs, die den Grund für die nun eintretende reine Selbstherrschaft legten, zugleich aber den hervortretendsten Eigentümlichkeiten des altwürttembergischen Staatswesens ein plötzliches Ende bereiteten. Die eine ist die Aufhebung der alten Verfassung des Herzogtums und die Auflösung des Landtags und seines Ausschusses; die andere die Einziehung des bisher gesondert und selbständig verwalteten evangelischen Kirchenguts. Über beide ist etwas ausführlicher zu berichten.

Von Streitigkeiten Friedrichs mit dem Landtag und seinem Ausschuß ist schon oben zweimal die Rede gewesen. Hier ist der Ort, über die ganze Einrichtung und ihre Bedeutung einige Worte zu sagen. Seit dem Tübinger Vertrag von 1514 standen die Württemberger mit ihrem Fürsten in einem Vertragsverhältnis. Die Wahrung der Rechte der Unterthanen war der Landschaft übertragen. Diese bestand aus einer Versammlung von 14 Prälaten

der seit der Reformation säkularisierten Stifte und Klöster und von 69 Abgeordneten von Städten und Ämtern, die von den Magistraten und von den Amtsversammlungen aus der Mitte der Magistrate der Städte gewählt wurden. Der Landtag wurde durch ein herzogliches Reskript einberufen, doch nicht regelmäßig und im ganzen selten. In der Regel wurden die Rechte der Landschaft und die Geschäfte derselben durch zwei Ausschüsse besorgt — zuerst bleibend unter Herzog Christoph seit 1554 — den engeren und den weiteren Ausschuß. Der engere Ausschuß bestand aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten von Städten und Ämtern, unter denen gewöhnlich die Bürgermeister der Städte Stuttgart und Tübingen waren. Die Mitgliedschaft war eine lebenslängliche und der engere Ausschuß ergänzte sich bei Abgang eines Mitgliedes selbst aus den Mitgliedern des weiteren. Letzterer war doppelt so groß, er bestand aus noch 2 weiteren Prälaten und 6 weiteren Städteabgeordneten, die von dem engeren Ausschuß aus dem Gesamtlandtag gewählt wurden. Dem Landtag standen zwei von ihm ernannte rechtsverständige Landschaftskonsulenten zur Seite, deren Bedeutung nach Lage der Dinge eine sehr große war (man erinnere sich an Joh. Jak. Moser). Außerdem waren noch andere Justiz-, Finanz- und Kanzleibeamte da. Der engere Ausschuß versammelte sich, wann er es für gut fand; er mußte es nur dem Fürsten anzeigen. Er wachte über der Erhaltung der Landesverfassung und über der Verwendung der Landesgelder und hatte seit Friedrich I. eine besondere Kasse („die geheime Truhe"), über deren Verwendung er niemand Rechenschaft schuldig war. Der Landtag im ganzen hatte nicht bloß das Recht der Steuerverwilligung, sondern auch das Recht der Einziehung und der Verwendung der Steuern, so daß die Fürsten verwilligte Gelder immer nur vom Landtag und zwar durch Vermittlung des Ausschusses erhalten konnten; da aber die Herzoge ihrerseits über das sogenannte Kammergut und die Einkünfte desselben für ihre Hofhaltung und die Verwaltung des Landes verfügten, so kam es, daß sie eben nur in außerordentlichen Fällen, in Kriegszeiten oder wenn einer durch schlechte Wirtschaft in Schulden geraten war, sich an die Landschaft wenden mußten, was freilich nicht selten vorkam und immer zu langwierigen Verhandlungen führte. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß der Landtag auf die gesamte Verwaltung des Landes und die Hofhaltung des Fürsten im ganzen nicht soviel Einfluß hatte, als man denken möchte. Allerdings hatte der Landtag und der Ausschuß das Recht der Beschwerde gegenüber von Mißständen und das Recht der Klage gegen Beamte, welche die Landesgesetze absichtlich übertraten. Auch konnte der Fürst keinen Krieg anfangen und keinen Soldaten im Land ausheben ohne Mitwirkung der Landschaft. Desgleichen gehörte es zu den Grundrechten der Württemberger, daß sie eben nur im wirklichen Kriegsfall zum Heeresdienst verpflichtet waren (Milizsystem); und hierüber wachte der Landtag und der Ausschuß mit Eifer. Daß in dieser Verfassung ein bedeutender Schutz gegen willkürliche Bedrückung

der Unterthanen lag, ist ja nicht zu bezweifeln; darum bildete auch dieses alte gute Recht den Stolz der Württemberger, und der engere Ausschuß namentlich, der eben oft lange Jahre allein die Landschaft vertrat (z. B. vor 1797 war mehr als 25 Jahre keine allgemeine Versammlung des Landtags), wachte mit Eifer über den Gerechtsamen derselben. Aber die ganze Einrichtung hatte doch auch ihre auffallenden Mängel. Einmal war doch der Landtag durch seine Zusammensetzung und die Art seiner Wahl keine wirkliche Landesvertretung nach heutigen Begriffen, und vollends der kleine sich selbst ergänzende Ausschuß, der thatsächlich alle Macht in Händen hatte und über eine bedeutende Summe Geldes ohne jede Verantwortung verfügte, erscheint doch als eine ganz *oligarchische Einrichtung* mit allen schlimmen Anhängseln einer solchen Herrschaft Weniger, dem Vetterschaftswesen, dem Sichverschließen gegen alles Neue, gegen alle Änderung der Zeiten, gegen allen Fortschritt zu Besserem. In der Art der Verteilung der Landeseinnahmen, des Kammerguts und der Steuern aber lag ein *Dualismus* des Regiments begründet, eine *Zweiteiligkeit der Verwaltung*, die von heutigen Begriffen aus als ganz *unerträglich* erscheint. Der Landtag oder vielmehr sein Ausschuß hatte die Hand fest auf dem Steuerbeutel und verfügte damit über ein bedeutendes Machtmittel; aber da der Herzog über die Einnahmen des sehr bedeutenden Kammergutes und über die Anstellung seiner Beamten frei verfügte und damit in gewöhnlichen Zeiten wohl ausreichen konnte, auch in außerordentlichen Fällen durch gehöriges Auftreten vom Landtag immerhin herausschlagen konnte, was er brauchte, so war die Sache für ihn doch nicht so schlimm. Auch durfte er zwar keine Soldaten ausheben, aber sie anzuwerben hinderte ihn nichts, wenn er Leute und Geld auftrieb, und so konnte er sogar bei Gelegenheit gleich andern Fürsten des 18. Jahrhunderts seine Landeskinder verkaufen, zumal es bei den „Anwerbungen“ eben oft sehr gewaltthätig zuging (Herzog Karl). Dazu kam nun, daß gerade in den letzten Zeiten, seit 1797, der Landtag und sein Ausschuß, wie er dem Herzog und dem Kurfürsten in seinen Bestrebungen, ein kriegsbereites Heer zu schaffen und die neuen Besitzungen zu ordnen, fortwährende Schwierigkeiten bereitete, sich wirklich unfähig zeigten, die Zeitverhältnisse zu begreifen. Und vollends die eigenmächtigen geheimen Unterhandlungen mit Frankreich in jenen Zeiten, die Sendung eigener Abgeordneten nach Paris, die zum Teil dem Herzog entgegenarbeiteten, zeigt doch seitens des Ausschusses eine Verkennung seiner Stellung, die nach heutiger Auffassung strafbar war. Mochte darum auch der Ausschuß dem Vertrag mit Napoleon zustimmen und daran die dringende Bitte um Erhaltung der alten Verfassung knüpfen — dennoch muß es jedem Einsichtigen klar sein, daß gerade der mit Napoleon geschlossene Vertrag, wenn er wirklich gelten sollte, die weitere Wirksamkeit des Landtags und seines Ausschusses unmöglich machte. Das neue Königreich Württemberg konnte den Napoleon gegenüber übernommenen Verpflichtungen nur unter der

Bedingung eines uneingeschränkten Regiments nachkommen. Ebenso wenig vertrug sich die alte Verfassung mit der so bedeutenden Vergrößerung des Landes. Die neuen Landesteile hatten ja keinen Rechtsanspruch an sie, und eine Doppelregierung, wie in den Übergangszeiten des Kurfürstentums, wo die neuen Landesteile für sich besonders regiert wurden, war auf die Dauer nicht möglich. Es mußte jetzt ein einheitlicher Staat geschaffen werden. Nur eine ganz neue Verfassung, oder aber, da eine solche im Drang und Druck der Zeiten jetzt nicht möglich war, nur ein uneingeschränktes Regiment konnte den einheitlichen Staat schaffen, der ein unabweisliches Bedürfnis war.

Aus allem dem ergiebt sich: Friedrich hat mit der Aufhebung der alten württembergischen Verfassung wohl einen Gewaltakt einem alt begründeten geschichtlichen Recht gegenüber verübt, aber das Wesen der alten Verfassung, die Art ihrer Geltendmachung in den letzten Zeiten und der Drang der Zeitverhältnisse sind eine hinreichende Entschuldigung für denselben.

So vollzog sich denn die Aufhebung der altehrwürdigen Einrichtung in raschem Vorgehen noch am Schluß des Jahres 1805. Die Archive wurden versiegelt, auf die Kassen Beschlag gelegt, die Ämter wurden angewiesen, die Steuern statt zur Landschaftskasse an die Regierung abzuliefern. An alle Räte und Beamten erging der Befehl, dem König einen unbedingten Eid zu leisten. Der Landtag war nach Hause gegangen. Die Mitglieder des engeren und weiteren Ausschusses aber waren noch in Stuttgart versammelt. Sie berief Friedrich am Nachmittag des 30. Dezember 1805 zu sich ins Schloß, um ihnen anzukündigen, daß die Zeit ihres Wirkens zu Ende sei. So zogen sie vom Landschaftsgebäude ins Schloß. Ein Augenzeuge erzählt darüber: „Ich sah die Ausschußmitglieder, als sie in düsterer Abendstunde über den Schloßplatz gingen. Es war ein langsam schwankender Zug dunkel gekleideter Männer mit gesenktem Blick. Ich konnte mich nicht erwehren, an einen Leichenzug zu denken.“ Es war ein solcher. Der Landtagsausschuß trug sich selbst zu Grabe. Ein wehmütiger Anblick beim Gedenken an das Hinsinken einer mehrhundertjährigen Einrichtung zum Schutz der Rechte der Unterthanen! Aber der unmittelbare Eindruck war ein sehr geringer, wenigstens nach dem, was an die Oberfläche trat. Es ging kein Schrei der Entrüstung durchs Land, kein Versuch, sich für den Bestand des Alten zu wehren, wurde gemacht. Nur ganz wenige höhere Staatsdiener waren es, die sich weigerten, nach aufgehobener Verfassung dem König den unbedingten Eid der Treue zu schwören, unter ihnen Eberhard Friedrich Georgii, von 1797 bis 99 Landschaftskonsulent und in dieser Eigenschaft ständischer Gesandter zum Rastatter Kongreß, ein Mann, der um seiner Standhaftigkeit willen den Namen „des letzten Württembergers“ erhielt. Er wurde, wie mehrere andere, mit Pension seines Amtes entlassen. — Indessen war die damalige stille Hinnahme der Aufhebung der Verfassung mehr eine Wirkung der Überraschung durch die

Wucht der neuen Ereignisse, als ein Beweis der Gleichgültigkeit des Volkes dagegen. Das zeigte sich später deutlich bei der Vorlegung des neuen Verfassungsentwurfs im Jahr 1815.

Es ist nun auch noch in Kürze ein Blick auf das eingezogene Kirchengut zu werfen. Herzog Christoph hatte einst die reichen Besitzungen von 6 Stiftern und mehr als 30 Klöstern, sowie die Güter und Einkünfte vieler einzelnen Kirchen und kirchlichen Anstalten zu einem von dem übrigen Landesvermögen gesonderten gemeinen Kirchenkasten vereinigt, dessen Eigenschaft als selbständiges Kirchenvermögen durch Vertrag zwischen dem Herzog und der Landschaft im Jahre 1565 für alle Zeit festgesetzt wurde. Der Wert dieses Vermögens ward am Ende des 18. Jahrhunderts auf 33 Millionen Gulden geschätzt und setzte sich aus Kapitalien, Waldungen und den Einkünften von 450 Ortschaften, Weilern und Höfen zusammen. Die Verwaltung lag in der Hand der Oberkirchenbehörde und zwar seit 1698 in der Hand des vom Konsistorium getrennten Kirchenrats. Das Einkommen diente zur Bestreitung der Ausgaben für Kirchen und Schulen. Etwaiger Überschuß sollte mit Rat gemeiner Landschaft zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten verwendet werden. In Wirklichkeit wurde er zu allen möglichen passenden und unpassenden Ausgaben verwendet, z. B. zur Unterhaltung der Hofmusik, der Feste Hohentwiel, zur Begleichung von Kriegsschäden u. s. w. Durch Edikt vom 2. Januar 1806 hob nun König Friedrich die abgesonderte Verwaltung des Kirchenguts auf und vereinigte dasselbe mit dem Kammergut. Dagegen übernahm er für den Staat die Leistung aller Verpflichtungen des Kirchenguts, welcher Stand der Dinge bis heute besteht, da es nicht mehr zur Ausscheidung des Kirchenguts gekommen ist. Diese Maßnahme Friedrichs läßt sich nicht ebenso wie die Aufhebung der Verfassung als eine geschichtliche Notwendigkeit erklären, sie erklärt sich vielmehr eben aus der damals freilich überall angenommenen Anschauung Friedrichs von der Stellung des souveränen Herrschers zu den äußeren Verhältnissen der Kirche. Er hielt im Interesse der Staatseinheit eine solche Bevormundung der Kirche in ihrem äußeren Bestand für zweckmäßiger als eine selbständige Stellung derselben.

Durch dieses Vorgehen des Königs gegen die Verfassung und das Kirchengut war nun der Grund zu der rein selbstherrlichen Regierung im neuen Königreich gelegt. Es war aber noch ein weiterer Schritt nötig, um die Souveränität der süddeutschen Fürsten sicher zu stellen und zugleich die Absicht Napoleons zu verwirklichen, nämlich die Aufrichtung einer breiten Schutzwehr gegen Österreich und Preußen durch Vereinigung einer Reihe deutscher Staaten zu einem festgeschlossenen Bunde unter Napoleons Oberhoheit. Das Deutsche Reich mußte aufhören, der Rheinbund an die Stelle treten.

c) Die Gründung des Rheinbundes und die Auflösung des Deutschen Reichs.

Der Bestand des Deutschen Reiches war im Preßburger Frieden nur zum Schein aufrecht erhalten. Napoleon hatte seinen Entschluß, aus den westdeutschen Staaten sich eine Vormauer gegen Österreich und Preußen zu schaffen, schon gefaßt. Napoleon entwarf selbst die Verfassung des neuen Bundes, sein Minister Talleyrand berief die Gesandten der betreffenden Staaten nach Paris und legte ihnen die fertige Bundesakte vor, die am 17. Juli 1806 von 16 deutschen Staaten unterzeichnet wurde. Unter diesen war auch Württemberg. Der Zweck des Bundes war solidarische Verbindung gegen äußere Feinde. Napoleon ist der Protektor des Bundes und verfügt über die Bundestruppen im Kriege. Im Innern aber ist den Staaten volle Selbständigkeit und Nichteinmischung des Protektors versprochen. Eine Einsprache gegen Napoleons Wunsch erfolgte von keiner Seite, war auch nicht möglich. Wohl regte sich in Deutschland da und dort ein Ausdruck der Entrüstung über die Vergewaltigung, welche Napoleon Deutschland anthat, aber dieser zauderte nicht, mit den Mitteln des Schreckens dagegen vorzugehen. Die Kunde von der willkürlichen Erschießung des Buchhändlers Palm von Nürnberg (eines geborenen Schorndorfers) wegen Verbreitung einer kleinen Schrift gegen Napoleon legte sich als ein lähmender Bann auf die Gemüter. Im übrigen wurde vom deutschen Volk im ganzen die Auflösung des längst morschen und dem Zusammenbruch nahen Deutschen Reichs kaum empfunden. Aus den geschichtlichen Aktenstücken bezüglich der beiden zusammenhängenden Vorgänge seien hier ein paar Sätze mitgeteilt. Die Rheinbundfürsten übergaben einige Tage nach der Unterzeichnung der Bundesakte an die Reichsversammlung in Regensburg eine Erklärung, worin es hieß: „Die Begebenheiten der drei letzten Kriege und die Veränderungen, die daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit in das Licht gesetzt, daß das Band, das bisher die Glieder des deutschen Staatskörpers miteinander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr, daß es schon aufgehoben sei. Das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Deutschen, und so drückend auch die Erfahrung der letzten Jahre war, so hat sie doch nur die Hinfälligkeit einer in ihrem Ursprung ehrwürdigen, aber im Lauf der Zeit fehlerhaft gewordenen Verfassung bestätigt."

„Die in den letzten zehn Monaten unter den Augen des ganzen Deutschen Reichs sich zugetragenen Ereignisse haben die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue außer allen Zweifel gesetzt. So haben die Souverains und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen, den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das

durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System."

Die Antwort des Kaisers Franz vom 6. August ging dahin, er sehe das Band, das ihn bis jetzt an das Deutsche Reich gebunden, als gelöst an; Amt und Würde des Reichsoberhaupts seien erloschen durch die Vereinigung der verbündeten rheinischen Stände; er betrachte sich dadurch losgezählt von allen übernommenen Pflichten gegen das Reich. Die von ihm getragene Kaiserkrone lege er hiemit nieder. Zugleich entbinde er Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft, von ihren bisherigen Pflichten. Das war die Grabrede auf das Reich, welches nach tausendjährigem Bestand nun ein ruhmloses Ende fand. Jahrhunderte hindurch war dieses Reich der Mittelpunkt der europäischen Staaten gewesen. Aber schon längst hatten die auflösenden Mächte die Oberhand über die zusammenhaltenden gewonnen, der dreißigjährige Krieg hatte den Todeskeim in dasselbe gelegt und seitdem siechte es langsam dahin. Durch innere Entwicklung und Umbildung konnte aus dem Abgelebten nichts Neues hervorgehen. Der morsche Stamm mußte erst abgehauen werden, ehe ein neues lebenskräftiges Reis aufsprossen konnte. Nicht ohne schwere Kämpfe ist das geschehen; aber es ist geschehen und „neues Leben sproßt aus den Ruinen." Wohl uns, daß wir das erleben durften! —

* * *

Nachdem wir im Bisherigen etwas eingehender die Aufrichtung des Königtums beschrieben haben, müssen wir nun die weitere Entwicklung des Königreichs unter Friedrich in Krieg und Frieden, in seinen inneren und äußeren Verhältnissen ins Auge fassen. Es kann und soll dies aber nur in kürzerem Überblick geschehen. Wir betrachten zunächst Friedrichs Regierungsthätigkeit im Innern, dann die Feldzüge der Württemberger, endlich die letzten Verfassungsstreitigkeiten und den Ausgang König Friedrichs.

2. Die Regierungsthätigkeit des Königs Friedrich im Innern.

Diese war eine außerordentlich reiche und vielseitige. Es wurde geradezu alles neu geordnet im ganzen Gebiet des öffentlichen Lebens. Die Zahl der unmittelbaren königlichen Erlasse belief sich auf einige Tausende. Dabei war der König in allem der Selbsthandelnde; die leitenden Gesichtspunkte gingen von ihm aus, und bis in die Einzelheiten hinein verfolgte der rastlos Thätige persönlich deren Ausführung. Er war nach dem Vorbilde Friedrichs d. Gr. ganz der Mann des persönlichen Regiments. Seine Minister

und Räte waren nur seine Werkzeuge, von denen er unbedingten Gehorsam forderte. Einen solchen forderte er von allen seinen Beamten von oben bis unten. Er war außerordentlich streng in seinen Anforderungen an dieselben, und überzeugte sich auf seinen vielen Reisen gerne persönlich von der Art ihrer Amtsführung. Wo er aber eine tüchtige Leistung sah, da war er auch nicht karg in der Anerkennung und Belohnung. Wir bewundern hiebei mit Recht seinen alles umfassenden geistigen Blick, seine unermüdliche Arbeitskraft, seine durchgreifende Willenskraft. Nur eine solche Persönlichkeit konnte über die außergewöhnlich großen Aufgaben der Zeit, über die ungeheuren Schwierigkeiten der Lage Herr werden. Daß die Kehrseiten dieser großen Herrschereigenschaften auch hervortraten, daß die rücksichtslose Härte des Herrscherwillens, die Heftigkeit des Temperaments, die Leidenschaft der ungezügelten Jagdlust und anderer Neigungen vielfach drückend empfunden wurden, ist freilich nicht zu leugnen. Auch konnten bei dem Bestreben, alles selbst zu thun und alles möglichst rasch zur Ausführung zu bringen, Mißgriffe im einzelnen, die auf mangelhafter Kenntnis der Sachlage ruhten, nicht ausbleiben. Sie wurden aber, wenn erkannt, meist sofort ausgeglichen. Ferner pflanzte sich die persönliche Art des Herrschers leicht nach unten auf die ausführenden Organe in ihrer Weise fort und erzeugte hier eine rohe herrische Art des Auftretens, für die der Herrscher selbst wenigstens nicht unmittelbar verantwortlich war.

Nicht zu verkennen ist auch, daß in König Friedrich das Bewußtsein und Gefühl seiner königlichen Würde, der Bedeutung seiner souveränen Machtstellung, über das richtige Maß hinausging. Wenn er in dem Glanz seiner Hofhaltung es den großen Höfen gleich zu thun suchte, so hat er dadurch allerdings manchen Druck seiner Regierung verschuldet; wenn er gleich den Herrschern großer Reiche von seinen „Staaten", von den „Provinzen seines Reiches" redete, so wollte das zu dem bescheidenen Umfang auch des vergrößerten Württembergs nicht recht passen. Aber bei alledem, was an dem Bilde des Königs weniger anziehend, zum Teil abstoßend erscheinen mag, ist es um so mehr zu betonen, daß er von wirklichem Wohlwollen für seine Unterthanen, von wirklicher gemütlicher Teilnahme für sein Volk, von Anhänglichkeit an sein angestammtes Land und von den besten Absichten für seine neuen Unterthanen erfüllt war. Er hätte können als Herrscher eines anderen Landes (man sprach von Portugal, Hannover) größeren Glanzes teilhaftig werden; er nahm es nicht an. Er gab auch nicht einen Bruchteil von dem angestammten Lande an andere ab. So war es nach allen Seiten hin in der That der Geist der Fürsorge für das Wohl des Landes, der ihn beseelte, und durch den er so vieles Gute wirklich geschaffen, zu so viel Neuem auf allen Gebieten den Anstoß gegeben hat.

Er war ein durchaus aufgeklärter Fürst, der die Ideen der Neuzeit, der Einheit der Staatsgewalt, der Gleichheit aller innerhalb

des Staats, zur Geltung brachte. Damit trat er freilich so mancher bisherigen Ausschließlichkeit, so manchem bisher in sich abgeschlossenen Sonderdasein, so manchem geschichtlichen Vorrecht schroff entgegen, und er verfuhr hiebei schonungslos; aber er hat in der Geltendmachung der Staatseinheit, in dem Eintreten für die allgemeine Gleichheit eben doch solche Punkte gefördert, welche für das gesellschaftliche Leben der Gegenwart grundwesentlich sind. Auch ist es zum Verständnis eines Teils seiner Maßnahmen nötig, nicht zu vergessen, daß sie eben die unerbittliche Folge seines Anschlusses an Napoleon und der dadurch gegebenen Anforderungen waren, die Friedrich mit schwerem Herzen erfüllt hat, die er aber seinem Lande eben nicht ersparen konnte. Friedrich hat sich zwar mit Tapferkeit gegen jede ungehörige Einmischung der Franzosen in die inneren Angelegenheiten seines Landes gewehrt, und wiederholt hat er die Versuche anmaßlichen Auftretens französischer Generale zurückgewiesen. Auch dem Kaiser Napoleon selber gegenüber hat er in ehrenhafter Weise seine Selbständigkeit gewahrt und dadurch dessen Achtung sich erhalten, aber wichtige Dinge waren eben nicht abzuweisen, — wie z. B. die wiederholten schweren Aushebungen und Besteurungen und die Zollverhältnisse infolge der Kontinentalsperre. — Im einzelnen seien folgende Punkte besonders herausgehoben:

1) Die organisatorische Thätigkeit. Das ganze Land wurde neu eingeteilt in 12 Kreise oder Landvogteien, unter diesen die Oberämter. An die Stelle des alten Geheimen Rats trat das Staatsministerium mit sechs Departements, dem des Äußern, des Innern, der Justiz, des Kriegs, der Finanzen, der geistlichen Angelegenheiten. Jedes Ministerium hatte entsprechende Behörden unter sich. Alle bisherigen Kollegien, mit dem Unterschied zwischen adeligen und gelehrten Räten, wurden aufgehoben. Jeder Minister stand unmittelbar unter dem König. Innerhalb der Ministerien wurde später an Stelle des Kollegialsystems das Bureausystem zu rascherer Erledigung der Geschäfte eingeführt.

2) Die mediatisierten Adeligen des Landes verloren ihre selbständige Gerichtsbarkeit, ihre Rechte der Polizeiübung, der Besetzung der Schultheißenstellen; 1812 wurden alle adeligen Fideikommisse aufgehoben, auswärtiger Dienst war ihnen untersagt; zuletzt wurden ihnen auch ihre Vorrechte bezüglich der Konskription entzogen. Sie mußten jährlich 3 Monate in Stuttgart zubringen.

3) Der Rechtspflege wurde besondere Sorgfalt zugewendet. Wie die Gerichtsbarkeit des Adels so wurden auch die bisherigen Gemeindegerichte aufgehoben, alles wurde den königlichen Gerichten überwiesen, Verwaltung und Gericht getrennt, eigene Oberamtsgerichte eingesetzt. Unterm 23. April 1809 wurde die Tortur förmlich abgeschafft. Bei den höheren Gerichten blieb das kollegialische Verfahren. In den Gang der Zivilrechtspflege griff der König grundsätzlich nicht ein. Anders war es bei der Kriminaljustiz, wo er sich in

weitgehender Weise die Entscheidung vorbehielt und oft mildernd, noch öfter aber auch verschärfend eingriff.

4) Die Finanzen waren so geordnet, daß alles Geld in eine Kasse kam. Staat und Königliche Hofhaltung waren nicht geschieden. Die Steuern aus Vermögen und Einkommen waren hart, am meisten die ganz allgemeine Steuer, die nach dem russischen Feldzug ausgeschrieben werden mußte. Eine Haupteinnahme bildeten die Monopole: Tabak, Eisen, Salz waren in Königlicher Regie. Es entstand so das Eisenwerk Friedrichsthal, das Salzwerk Friedrichshall.

5) Für den öffentlichen Verkehr, für Hebung von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft war der König stets in eingehender Weise besorgt. Namentlich beförderte er den Bau von Straßen mit Eifer und zeichnete Beamte, die hiefür thätig waren, gerne aus. Die Besorgung des Postwesens nahm er ohne Ablösung dem Fürsten von Thurn und Taxis ab und machte sie zum Staatsmonopol. Dem Handel diente unter anderem namentlich die Gründung von Friedrichshafen seit 1811. Ein Hafen wurde angelegt, und zwischen der alten Stadt Buchhorn und dem Königlichen Schloß, dem früheren Kloster Hofen, ein neuer Stadtteil rasch geschaffen. Freilich lag in den unsinnig hohen Zöllen auf die Kolonialwaren infolge der von Napoleon durchgesetzten Kontinentalsperre gegen England eine ungeheure Schädigung des Handels und eine kaum erträgliche Einschränkung in Beziehung auf manche Lebensbedürfnisse. Nach dem französischen Tarif von 1810 betrug z. B. der Eingangszoll für 1 Zentner Zucker 90 fl., Baumwolle 180 fl., Kaffee 90 fl., Pfeffer 135 fl. u. s. w. — Die Entziehung solcher Bedürfnisse, an die man sich schon in weiten Kreisen gewöhnt hatte, war sehr empfindlich. Freilich führte die Unmöglichkeit der Einfuhr auch zu Versuchen, Ersatz zu finden, und daraus erwuchs der Industrie mancher neue Anstoß, z. B. für die einheimische Zuckerbereitung. Der Hebung der Landwirtschaft wendete Friedrich von Anfang an besondere Aufmerksamkeit zu. Viele Allmanden und Weiden wurden angebaut und verteilt, die Brachfelder besser ausgenützt, die Stallfütterung und bessere Düngergewinnung befördert, für Vermehrung und Pflege der Obstbäume an den Straßen gesorgt. Leider wurde der Eindruck all dieser Thätigkeit durch die leidenschaftliche Liebe des Königs zur Jagd sehr beeinträchtigt. Denn sie brachte viel Schädigung der Felder und Bedrückung des Landvolks durch harte Frohnen mit sich. Friedrich hatte am Anfang seiner Regierung, auf die Klage des Landtags, das Wild durch Kommunalschützen abschießen lassen und der Hegung eines größeren Wildstandes entsagt. Aber mit der Annahme der Königswürde änderte er seinen Sinn. Die Abhaltung großer Jagden gehörte nach seiner Meinung zum Glanz der Königlichen Hofhaltung, und so wurde das Jagdrecht der Gemeinden wieder aufgehoben, die Jagd ein Vorrecht des Königs, der Wildstand wurde wieder gehegt und für Wildschaden wenig Ersatz geleistet. So

litt die Landwirtschaft sehr unter dem Wildschaden, und noch mehr litt das Landvolk unter dem Druck der Jagdfrohnen. In jedem Jahre fanden große Jagdfestlichkeiten da und dort im Lande statt. Hiebei mußte aus weitem Umkreis das Wild durch eine Masse von Treibern immer enger zusammengetrieben und oft tagelang in engem Kreis bewacht werden; dann wurde es in großen Rudeln vor den Jagdständen des Königs und seiner Höflinge vorbeigetrieben und zusammengeschossen. Ein unwürdiges und ruhmloses Vergnügen! und dazu mußten oft tausende von Bauern viele tagelang von Haus und Hof bei schlechter Verpflegung fort sein! Selbst im November des Kriegsjahrs 1812 fand bei Bebenhausen eine solche großartige Jagd statt, welche der Hofdichter Matthisson in einem seichten überschwenglichen Gedicht besungen hat („das Dianenfest bei Bebenhausen"), — und das war zu derselben Zeit, wo die Söhne der Heimat auf den eisigen Gefilden Rußlands elend umkamen! Man darf wohl annehmen, daß der König die volle Kenntnis all der Last und Bedrückung, die sein zweifelhaftes Vergnügen mit sich brachte, gar nicht hatte. Wenigstens hat er später, 1815, als ihm vom Landtag die betreffenden Beschwerden anschaulich vorgetragen wurden, sofort die nötige Abhilfe eintreten lassen. In der Erinnerung unseres Volks aber hat sich die Persönlichkeit Friedrichs gerade in dem Bilde des gewaltigen Jägers hauptsächlich forterhalten und so einer allseitigeren und gerechteren Würdigung seiner Regierung Eintrag gethan.

6) Wir müssen weiter der Stellung Friedrichs zu den Kirchen und zur Religion gedenken. Die Hauptsache ist hier die Durchführung der Gleichheit („Parität") im Sinne der Duldung („Toleranz") durch das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806, wodurch allen christlichen Bekenntnissen und den Angehörigen derselben gleiches Recht zugestanden wurde. Im übrigen erfuhren beide Landeskirchen des Königs Fürsorge. Die evangelische Kirche wurde neu geordnet, in 6 Generalsuperintendenzen und 53 Dekanate nebst einer Feldpropstei eingeteilt; die katholische erhielt eine eigene Fakultät mit Priesterseminar in Ellwangen. Die Sektierer wurden geduldet, soweit sich nicht aufrührerische Elemente unter ihnen zeigten, was teilweise der Fall war. Im übrigen wurden auch die Kirchen ziemlich stark in die Einheit der selbstherrlichen Staatsleitung hereingenommen. Die Einziehung des evangelischen Kirchenguts ist schon oben angeführt. Es wurde aber auch das Konsistorium ganz dem Ministerium des Kultus untergeordnet, und nach dem Willen des Königs von Konsistorialrat Griesinger eine neue Liturgie im Geist der Aufklärung ausgearbeitet, ebenso eine neue Amtsinstruktion und Amtstracht für die Geistlichen festgestellt. Nächtliche Andachtsübungen außer dem Hause wurden verboten, ebenso den Katholiken Wallfahrten außer Landes. Unmittelbares Eingreifen des Papstes duldete der König nicht. Im übrigen waren die Katholiken Württembergs noch unter mehrere Diözesen verteilt; zur Gründung eines eigenen Bistums in Württemberg kam es noch nicht.

7) Dem Schulwesen wendete Friedrich besondere Sorgfalt zu, vor allem dem Volksschulwesen, das in der That unter ihm einen großen Aufschwung nahm. Der bekannte spätere preußische Schulrat Zeller hielt 1809 in Heilbronn einen Lehrkurs über Pestalozzis Methode ab, 1810 erschien ein Reskript, welches das ganze Gebiet der Volksschule neu regelte, und im Jahr 1811 wurde das erste evangelische Schullehrerseminar in Eßlingen unter der Leitung Denzels eröffnet. Waren die Verhältnisse und die Ausstattung desselben im Anfang auch sehr bescheidene, so war doch ein entscheidender Anfang der staatlichen Fürsorge für zweckentsprechende Vorbildung der Lehrer gemacht, und das war ein sehr bedeutsamer Schritt. Bezüglich der höheren Schulen ist zu erwähnen, daß durch Friedrich schon 1806 die Gymnasien, Lateinschulen und auch die theologischen Seminarien (es waren damals nur zwei) der Unterordnung unter die Kirchenbehörde entzogen und unter eine eigene Studiendirektion gestellt wurden. Seine besondere Fürsorge wandte der König der Universität zu. Zwar war ihm die überlieferte korporative Selbständigkeit und Sonderstellung der Hochschule auf Grund ihres eigenen Vermögens zuwider; er hob die Vorrechte derselben auf, und stellte sie unter einen Königlichen Kurator (Spittler, dann v. Wangenheim); er beschränkte mit Rücksicht auf die Konskriptionsfreiheit der Studierenden das Recht des Studierens, später hob er diese Konskriptionsfreiheit auf, und als der Senat dagegen Einsprache erhob, wies er ihn scharf in die Schranken. Aber auf der andern Seite war er sehr um die Hebung der in ihrer korporativen Abgeschlossenheit zurückgebliebenen Universität besorgt. Er gründete neue Lehrstühle, errichtete oder erweiterte die Institute, die Klinik, Anatomie, die Naturaliensammlung, den botanischen Garten, das Münzkabinet. Er ordnete die Prüfungen neu und stiftete Preise für wissenschaftliche Leistungen von Studierenden, die heute noch immer auf des Königs Geburtstag, den 6. November, verteilt werden. So wurde die Landesuniversität durch Friedrich in der That sehr gehoben.

8) Wir erwähnen noch die Förderung, die auch sonst geistige, wissenschaftliche, künstlerische Thätigkeit damals erfahren hat. In jeder Beziehung war das freilich nicht der Fall. Freie Meinungsäußerung durch die Presse war nicht im Sinne Friedrichs; durch die Censurordnung vom 18. Mai 1808 wurden alle Erzeugnisse der Presse unter staatliche Aufsicht gestellt. Diese wurde zwar auf allen sonstigen Gebieten liberal gehandhabt, nicht aber auf dem eigentlich politischen Gebiet. Es hat das z. B. der damalige Pfarrer und spätere Prälat Pahl sehr übel zu fühlen bekommen, da der König seine Wochenschrift „Chronik der Teutschen" verbot. Ja die Beaufsichtigung ging hier noch weiter. Auch die mündliche Meinungsäußerung wurde scharf beobachtet und man mußte in seiner Rede in öffentlichen Gesellschaften sehr vorsichtig sein. Im übrigen wußte Friedrich geistig bedeutende Persönlichkeiten wohl zu schätzen und auch an sich zu ziehen, wie eben die genannten Kuratoren der Universität, Spittler, der berühmte Geschichtschreiber, und der

geistvolle Freiherr v. Wangenheim zeigen, die beide auch als Minister Friedrichs eine schöne Wirksamkeit entfalteten. Wangenheim namentlich ist hervorzuheben, der als Kurator der Universität in Tübingen durch seine liebenswürdige anregende Art sich so beliebt gemacht hatte und später als Vermittler zwischen König und Landtag im Verfassungsstreit sich große Verdienste erworben hat. Auch der Freiherr von Cotta ist zu nennen, dem es in Friedrichs Zeit gelang, durch seine Verbindung mit den ersten Schriftstellern Deutschlands in seinem Verlag der Litteratur eine gute Stätte zu bereiten und sich zum König unter den Buchhändlern aufzuschwingen. Aber auch die Kunst mochte unter Friedrichs Scepter gedeihen, und bedeutende Künstler konnten trotz der schweren Zeitläufe in Stuttgart eine erfreuliche Wirksamkeit entfalten. Wir nennen vor allem Dannecker, den hochbedeutenden Bildhauer, welchem Stuttgart erst im letzten Jahr ein Denkmal gesetzt hat, den Schöpfer der Nymphen im Schloßgarten, der Kolossalbüste Schillers 2c. Sein Haus in der unteren Königsstraße war der Sammelplatz aller geistreichen Männer Stuttgarts und angesehener auswärtiger Gäste. Wir nennen weiter den Kupferstecher Joh. Gotthard Müller, den der König wiederholt auszeichnete, und den Bildhauer Scheffauer, die Maler Seele und Galeriedirektor Hetsch, den Hofbaumeister Thouret, der sich in dem Ausbau des Residenzschlosses in Stuttgart und ebenso in den Stuttgarter Königlichen Anlagen ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Auch die Anlagen des Ludwigsburger Schloßgartens mit der „Emichsburg" sind ein Beweis des Sinnes des Königs für künstlerische Schönheit.

3. Die Feldzüge der württembergischen Truppen unter Friedrich.

a) Die Feldzüge mit Napoleon.

Die Zeiten Friedrichs waren von Anfang an vorherrschend kriegerisch, und wenn er selbst auch kein Feldherr war und als Fürst nie selbst an die Spitze eines Heeres sich gestellt hat, so war doch auch schon in den früheren Zeiten sein Hauptaugenmerk auf die Ausbildung seiner Truppen gerichtet, weil er sah, daß nur dadurch Württemberg einige Geltung in dem schnellen Wechsel jener Zeiten sich bewahren könne. Als nun aber der Drang der Umstände zum Bund mit Napoleon geführt hatte, da war keine Wahl mehr. Württemberg mußte alle die Kriegesstürme auch mitmachen, in die der unersättliche Geist Napoleons die europäischen Staaten hineintrieb. Doch war es ein großes Glück, daß Württemberg, wenn es auch wiederholt die Durchzüge der französischen Heere erlebte, doch nie selbst zum Kriegsschauplatz wurde. Auch das hat Friedrich von seinem Lande abzuwenden gewußt, daß Napoleon, wie derselbe gerne gewollt hätte, württembergische Truppen in Spanien verwendete. Auch auf die möglichst selbständige Stellung seiner Truppen innerhalb der französischen Armee war Friedrich immer fürsorglich bedacht, wie

auf möglichst geschlossene Verwendung derselben. Wohl konnte er das nicht immer erreichen, aber er hat sich darum gewehrt. Wohl mußte er sich gefallen lassen, daß Napoleon den Württembergern einen französischen General als Kommandierenden gab, aber er ließ dadurch das Ansehen der eigenen Generale bei seinen Truppen nicht verkümmert werden. Durch die Verpflichtungen gegen Napoleon waren die Konskriptionsordnungen bedingt, welche Friedrich wiederholt ausgehen ließ, und die freilich immer strenger und drückender wurden. Es treten unter ihnen namentlich heraus die Konskriptionsordnung vom August 1806, die im wesentlichen auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ruhte, aber noch sehr viele Ausnahmen zuließ, und die von 1812 bis 13, welche notgedrungen fast alle früher geübten Rücksichten zurücktreten ließ. Die Dienstzeit betrug 8—10 Jahre; die ganze militärische Verpflichtung ging vom 18.—40. Jahre. Aus dem Bedürfnis genügender Mannschaft erklärt sich wohl auch vorzugsweise das allerdings weitgehende Verbot der Auswanderung.

Immer wieder muß es uns von unserem heutigen Standpunkt aus tief schmerzlich sein, württembergische Landeskinder, geführt von Franzosen, gegen Österreich und Preußen marschieren zu sehen, aber unsere Soldaten haben ihre Pflicht gethan und nach Maßgabe der Verhältnisse ihrem König und Vaterland gedient. Die Begeisterung für eine Idee konnte es nicht sein, was sie hob und trug, aber den Ersatz dafür mußte ihnen die Zucht und Schulung des Dienstes, mußte ihnen die militärische Ehre, das Vertrauen auf ihre Führer, die Bewunderung des Genies Napoleons geben. Mit Zeichen der Anerkennung für gute Haltung und ausgezeichnete Thaten war Friedrich so wenig wie Napoleon karg. Der König stiftete zu diesem Zweck den Militärverdienstorden. In der That war die Haltung unserer Truppen auch eine gute, ihre Mitwirkung zu den errungenen Erfolgen eine ehrenvolle, in einzelnen Fällen sogar eine hervorragende. Die Feldzüge waren nicht bloß für die Soldaten eine gute Schule, sondern auch für die Heranbildung guter Führer. Die Namen eines Hügel, Normann, Stockmayer, eines Kerner, Scheler werden in der Geschichte dieser Feldzüge immer mit Ehren genannt werden.

Die einzelnen Feldzüge können hier nur ganz kurz geschildert werden. Uber den Feldzug von 1805 ist oben schon das Nötige bemerkt worden. Der nächste Feldzug ist der gegen Preußen von 1806 und 1807. Preußen hatte 1805 den rechten Zeitpunkt des Anschlusses an Österreich und Rußland versäumt. Da es jetzt ohne Österreich zum Krieg sich bereitete, gelang es Napoleon, Preußen ebenso mit einem ersten unerwarteten Ansturm über den Haufen zu werfen, wie Österreich 1805. Als die württembergische Division in der Stärke von 8000 Mann, denen aber bald noch gegen 5000 nachfolgten, am 14. Oktober ausrückte, schlug Napoleon schon seine siegreiche Schlacht bei Jena. Der kommandierende General der Württemberger war Generallieutenant von Seckendorf, aber es wurde ihm der französische General Vandamme

vorgesetzt. Dagegen schickte Friedrich einen besonderen Militärbevollmächtigten ins Hauptquartier Napoleons zur Vertretung der Interessen seiner Truppen. Den Württembergern fiel nun auf dem Kriegsschauplatz die Aufgabe zu, die schlesischen Festungen einzunehmen, die noch von preußischen Truppen besetzt waren. Dies gelang ihnen auch bei mehreren nach einander; zuerst wurde Glogau besetzt, dann Breslau, Schweidnitz. Nun trat eine Pause ein. Ein Teil der Württemberger wurde abkommandiert zur Belagerung von Kolberg in Pommern und nahm dort rühmlichen Anteil am Kampfe, obwohl Kolberg Dank den Anstrengungen Nettelbecks und Gneisenaus überhaupt nicht in die Hände der Franzosen fiel. — Die Truppen in Schlesien ließen sich leider, da bei der weiten Zerstreuung in den Quartieren die Zucht etwas notlitt, mancherlei Roheiten und Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen, und es mußten zum Teil strenge Strafen eintreten. Im Juni kapitulierte noch Neisse und zuletzt Glatz.

Indessen kam im Juli der Friede von Tilsit zu stande. Die französische Armee blieb aber in Preußen. Die Württemberger hatten ihr Hauptquartier in Reichenbach, später zu Fürstenwalde in der Mittelmark. Die Verluste betrugen im ganzen gegen 1200 Mann. Erst im Dezember 1807 kehrten die Truppen heim.

Der nächste Feldzug ist der gegen Österreich vom Jahr 1809. Im März erfolgte die Mobilmachung der Rheinbundstruppen. Wieder stellte Napoleon die württembergischen Truppen unter Vandamme trotz der Einsprache Friedrichs, da das letztemal viele Beschwerden über ihn eingelaufen waren. Friedrich sandte deswegen sogar zwei Militärbevollmächtigte ins Hauptquartier und erließ eine Instruktion an die Offiziere, daß sie dem General Vandamme zwar die gebührende Achtung erzeigen, aber im übrigen zunächst ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, dem General Neubronn, zu gehorchen haben. Es marschierten aus im ganzen 13000 Mann mit 2600 Pferden und 22 Geschützen. Am 20. April 1809 erfocht Napoleon fast ausschließlich mit Bayern und Württembergern den ersten Sieg über die Österreicher bei Abensberg, einen weiteren zweiten am 22. April bei Eggmühl. Von da an aber traten die Rheinbundstruppen in die Hinterhut. Die Württemberger standen bei Linz, nachher zwischen Mölk und Wien und hatten dort die Donau zu bewachen. Am 17. Mai wurden sie in Linz von einer feindlichen Abteilung angegriffen, schlugen aber den Angriff glänzend zurück. Besonders that sich das Jägerregiment zu Pferd „Herzog Louis“ (Louisjäger, das jetzige zweite Dragonerregiment) hervor. An den Hauptschlachten des Feldzugs bei Aspern und Eßling und bei Wagram hatten die Württemberger keinen Anteil. Am 12. Juli wurde der Waffenstillstand von Znaim geschlossen, dem im Oktober der Wiener Friede folgte.

Neben dem Hauptfeldzug gingen indes noch andere kriegerische Bewegungen her, in welche württembergische Truppen verwickelt wurden. Zu-

nächst griff der Aufstand der Tiroler und Vorarlberger zum Teil ins Württembergische herein. Wiederholt fielen die Vorarlberger von ihren Bergen in die oberschwäbische Ebene aus, sie besetzten Isny und kamen über den Bodensee bis Konstanz. Glücklicherweise hatte Friedrich gleich beim Ausmarsch der Truppen nach Österreich für Aufstellung einer Reserve gesorgt, und so konnte er die nötigen Truppen unter General Scheler ins Oberland senden. Der König reiste auch selbst hinauf. Es kam wiederholt zu Kämpfen bei Eglofs, bei Isny (dort fiel der sehr beliebte Hauptmann Lohbauer, ein begabter Dichter), bei Wangen und Neuravensburg. Gegen Ende Juli zogen sich die Vorarlberger zurück und kamen nicht wieder. Der Leiter der ganzen Unternehmung, Dr. Schneider von Bregenz, ergab sich dem Kronprinzen Wilhelm, um nicht in die Hände der Franzosen zu fallen.

Indessen kamen im Lauf des Juni üble Nachrichten von dem Aufstand der Mergentheimer. Die Übergabe der Deutschordensstadt und ihres Gebiets im Frühjahr 1809 (siehe S. 16) hatte dort aufregend gewirkt, nun kamen die Nachrichten von dem Aufstand der Tiroler dazu. Da zogen Haufen von Bauern stürmend in die Stadt, der württembergische Kommissär von Maucler mit andern Beamten wurde mißhandelt, eingesperrt, mit dem Tode bedroht. Der König sandte vom Oberland Truppen ab unter General Scheler, die nach nicht unbedeutender Gegenwehr die Stadt besetzten. 50 Aufständische kamen im Kampf um, 6 Anstifter wurden hingerichtet, andere zur Festungsstrafe verurteilt. Ob und wie weit bei dem strengen Gericht die Abneigung König Friedrichs gegen Österreich, den letzten thatsächlichen Herrn Mergentheims, mitgewirkt hat, wer mag es entscheiden?

Im Zusammenhang mit diesen aufständischen Bewegungen stand auch das im Mai 1809 erlassene Verbot des Waffentragens und die Abforderung der Waffen von den Bürgern im ganzen Lande, die viel böses Blut machte.

Der nächste Feldzug ist der russische im Jahr 1812. Die Ursachen des Kriegs können wir hier übergehen. Napoleon beschloß trotz mancher warnenden Stimme (namentlich auch seines Bruders Jerome) den Einmarsch in Rußland mit einem Heere, in welchem die Truppen aller Völker, über die er gebot, vereinigt sein sollten, selbst Spanier, Italiener, und außer den Rheinbundstruppen auch Preußen und Österreicher. Ein Heer von 12 Armeekorps außer der Garde und außer 4 besonderen Reiterkorps, im ganzen 650000 Mann, setzte am 24. und 25. Juni über den Niemen auf russischen Boden über. Zu diesem Heer gehörten 15800 Württemberger mit 3400 Pferden und 32 Geschützen. Der Befehlshaber derselben war anfangs, bis er in Wilna erkrankte, Kronprinz Wilhelm. Anfang März 1812 nahm der König bei Öhringen die Parade über die abmarschierenden Truppen ab. Er war sehr ernst, denn die dem Land auferlegte Last war eine große. Aber niemand dachte an einen schlimmen Ausgang der Sache. Das Vertrauen auf Napoleons Sieghaftigkeit stand noch bei allen fest. Die Württemberger

wurden als 25. Division zusammen mit der 10. und 11. dem 3. Armeekorps unter Marschall Ney („dem Bravsten der Braven") zugeteilt. Der Bevollmächtigte im Hauptquartier war Graf von Beroldingen. Sofort nach dem Betreten des russischen Bodens begannen die Mühsale des Feldzugs. Die Russen hatten nach Scharnhorsts und Steins Rat die parthische Weise der Kriegführung angenommen, sie machten nur leichte Angriffe, zogen sich zurück, verwüsteten und verödeten alles Land hinter sich. Die Bauern an der Straße flüchteten sich in die Wälder und nahmen von Hab und Gut mit, was sie konnten.

Während die beiden Flügel der großen Armee links und rechts nur langsam vorrückten, wurde die Hauptarmee im Zentrum, über 300 000 Mann, rastlos gegen Moskau vorgetrieben und litt schon auf dem Hinmarsch, ehe sie nur einen Feind gesehen, ganz außerordentlich unter dem Mangel an richtiger Nahrung, unter trockener Hitze bei Tag und Kälte bei Nacht, oder aber unter strömendem Regen und dem Mangel an ordentlichen Quartieren. Die Württemberger litten ganz besonders, da sie anfangs immer den Schluß des Korps bildeten. Der Kronprinz mußte oder vielmehr durfte krank in Wilna zurückbleiben und bald den Oberbefehl endgültig an General Scheler abgeben. Bei Liozma waren nur noch 4500 Mann kampffähig unter dem Gewehr beisammen. Tausende lagen krank in den Spitälern zerstreut oder waren schon umgekommen. Bei Smolensk kam es endlich zum Kampf, an dem sich die Württemberger mit Auszeichnung beteiligten. Vor Borodino wurde eine neue Formation nötig, um die immer kleiner werdende Schar zusammenzufassen. Dort kam es zur Schlacht und der Tag von Borodino gehört zu den glänzendsten Ruhmestagen der Württemberger. Sie erstürmten die sogenannten Bragationschanzen und hielten sie gegen wiederholte Angriffe. Der Heldenmut der tapferen kleinen Schar trug wesentlich zum Sieg bei, was der Kaiser auch anerkannte; aber der Verlust war ungewöhnlich groß. Nun war der Weg nach Moskau frei. Am 14. September erblickte man die heilige Stadt der Russen und noch an demselben Tag begann der Einzug in das verödete Moskau.

Am nächsten Tage schon begann der von den Russen selbst veranstaltete Brand und dauerte fünf Tage fort, bis man endlich über ihn Herr wurde. Es standen indes noch genug Stadtteile, in denen die Armee sich einrichten konnte, und Vorräte fanden sich genug, so daß der Aufenthalt bei schönem Herbstwetter eine rechte Erholung war. Bei den Württembergern, die in der Kasanvorstadt lagen, kamen wieder 1000 Mann aus den Spitälern gesammelt an. Leider entschloß sich Napoleon, immer auf Friedensschluß hoffend, zu spät zum Rückzug. Am 18. Oktober war große Parade, dann erfolgte der Rückzug mit ungeheurer Beute, die man bald dahinten lassen mußte. Die Schwierigkeiten waren noch viel größer als im Hinzug. Von Wiazma an war der Feind im Rücken. Es fehlte an Lebensmitteln, es fehlte an Quartieren. Am

6. und 7. November begann die eisige Kälte, die in kurzer Zeit fast alle Pferde und ungeheure Menschenmassen dahinraffte. Doch diente das Fleisch der gefallenen Pferde wenigstens zur Stillung des rasenden Hungers für viele. Bald warf man die Gewehre weg, alle Ordnung hörte auf, immer waren die Kosaken hinten her.

Bei Smolensk am 11. November waren noch 800 Württemberger beieinander. Die Kälte ließ eine Zeitlang etwas nach, so daß die Flüsse aufgingen, daher die Schrecken des Übergangs über die Beresina, der übrigens ohne die Mitwirkung der geschonteren Truppen des linken Flügels und ohne eine glücklich durchgeführte Täuschung der Russen gar nicht mehr möglich gewesen wäre. Am 7. Dezember wurde bei neuer grimmiger Kälte Wilna erreicht, nachdem Napoleon schon am 5. die Armee verlassen hatte. Am 13. und 14. erfolgte der Übergang über den Niemen. Hier waren von der ganzen großen Hauptarmee noch 15000 Mann beieinander. Die Württemberger sammelten sich in der Nähe von Thorn. Es waren einige hundert Mann Infanterie, von der Reiterei und Artillerie 270 Mann und 132 Pferde. Von diesen kamen 182 Mann mit 7 Offizieren nach Küstrin und blieben dort bis zur Übergabe der Festung an Preußen.

Am 11. Januar 1813 machten sich die übrigen unter General Scheler auf den Heimweg. Andere kamen erst viel später aus russischer Gefangenschaft zurück. Im ganzen waren über 14000 Mann zu Grunde gegangen. Der König erhob den General Scheler in den Grafenstand und sorgte für die Hinterbliebenen derer, die nicht heimkehrten.

Während indes in Rußland sich der eben geschilderte Jammer abspielte, hatte man in Deutschland und Württemberg keine Ahnung davon, man hatte sich durch Siegesberichte Napoleons täuschen lassen und lebte daheim in gutem Frieden hin. Da brachte am heiligen Abend der Merkur das 29. Bulletin der großen Armee vom 3. Dezember, wodurch auf einmal die entsetzliche grauenvolle Wahrheit zu Tage kam: „Die Kälte fing am 7. November an. Von da an haben wir in jeder Nacht mehrere hundert Pferde verloren. Die Kälte nahm vom 14. auf den 15. noch mehr zu. Die Wege wurden mit Glatteis bedeckt, mehr als 30000 Pferde starben in wenigen Tagen. Man mußte alle Kanonen, alle Munition, alles Gepäck zurücklassen und zerstören.“ Die Armee war vernichtet, aber das Bulletin konnte beifügen: „Die Gesundheit des Kaisers war noch nie besser“!

Dieser Trauerbotschaft folgte im ersten Regierungsblatt von 1813 eine weitere tief einschneidende, aber unvermeidliche Ankündigung. Es wurde eine allgemeine verhältnismäßig hoch gegriffene Vermögens-, Besoldungs- und Pensionssteuer angeordnet. Der Anfang des Erlasses lautete: „Liebe Getreue! Um den großen Aufwand bestreiten zu können, den der durch die neuesten Kriegsereignisse erlittene bedeutende Verlust herbeiführt, sehen Wir Uns gezwungen, zu außerordentlichen Hilfsmitteln zu schreiten. Wenn Wir hiedurch

Unsern guten und getreuen Unterthanen unverschuldete neue Lasten aufzulegen genötigt sind, so fühlen Wir nur zu sehr, wie schwer ihnen diese Opfer werden müssen. Zum Beweis, daß Wir die notwendig gewordenen Entbehrungen mit ihnen teilen, haben Wir bei Unserer Königlichen Hofhaltung die größte Sparsamkeit angeordnet und auch in allen Zweigen der Staatsverwaltung Vorkehrungen getroffen, daß die Ausgaben aufs nötigste beschränkt werden." Diese einleitenden Worte sind ein wohl zu beachtender Beweis von dem wirklich landesväterlichen Sinn des Königs, dem die Auflegung der neuen Last sehr schwer geworden ist.

Napoleon aber sprach sich in einem Schreiben vom 18. Januar 1813 sehr befremdet und übel gestimmt über den angeblich gegen ihn darin liegenden Tadel aus. Der König antwortete darauf freimütig in einem eigenhändigen Schreiben vom 26. Januar, das dem König in jeder Beziehung zur Ehre gereicht und ebenso seinen Freimut gegen Napoleon, wie seine gemütliche Teilnahme für sein Volk beweist. Er redet dort von den Proben der Thatkraft und Anhänglichkeit, die ihm in den letzten vierzehn Jahren von seinem Volk entgegengebracht worden seien, und die es seinem Herzen sehr teuer machen.

Indessen gingen die Anstrengungen zur Wiederherstellung des Heeres und seiner ganzen verlorengegangenen Ausrüstung mit Eifer vorwärts. Von Preußen aus geschahen wohl Schritte, um den König zum Abfall von Napoleon und zum Anschluß an Preußen und Rußland zu bewegen. Allein es konnte nichts daraus werden, da Bayern entschieden mit Preußen brach und da auch Österreich sich noch nicht zum Beitritt entschließen konnte. So sehen wir auch im Jahr 1813 die württembergischen Truppen noch einmal an der Seite Napoleons gegen Preußen ausziehen. Das ist für uns schmerzlich, aber der König hatte nach Lage der Dinge keine andere Wahl, und auch wenn er sie gehabt hätte, wäre es kaum ehrenhaft von ihm gewesen, sofort nach dem ersten großen Mißerfolg den Kaiser im Stich zu lassen.

Den Verlauf des Feldzugs von 1813 können wir als bekannt voraussetzen. Es genügt deshalb hier, den Anteil der Württemberger an demselben kurz herauszuheben. Es rückten im ganzen gegen 12000 Mann mit 4 Batterien und gegen 2800 Pferden aus — eine große Leistung, nachdem im Jahr vorher 14000 zu Grund gegangen! Die ausgerückten Truppen nahmen noch an der Schlacht bei Bautzen am 20. Mai mit Auszeichnung und großem Verluste (1200 Mann) teil. Während des Waffenstillstands waren die Truppen sehr verzettelt. Der Brigadegeneral Graf Normann wurde während desselben beauftragt, mit einem Teil seiner Truppen gegen den Major Lützow, der sich mit einem Teil seiner Freischar noch diesseits der im Waffenstillstand festgesetzten Demarkationslinie befand, vorzugehen, und führte diesen Befehl aus. Bei Kitzen unweit Lützen stieß er auf Lützows Reiterei, und da dieser

sich nicht ergab, kam es zu einem kurzen Kampf, durch welchen Lützows Korps zersprengt wurde. Es ist dieser allerdings leidige Vorfall in der geschichtlichen Überlieferung in ein besonders übles Licht getreten, allein Graf Normann hat nichts gethan, als den ihm gewordenen Auftrag mit Umsicht ausgeführt, und in der ganzen Sache hat es sich nicht um einen verräterischen Überfall gehandelt, sondern Lützow hat durch seinen unbegreiflich langsamen Rückzug hinter die Demarkationslinie und seine Nichtbeachtung der Waffenstillstandsbedingungen das Vorgehen gegen ihn selbst verschuldet. Nach dem Waffenstillstand finden wir die Württemberger bei der Nordarmee. Sie griffen sehr bedeutend ein in der Schlacht bei Dennewitz, wo Ney durch seine Unbesonnenheit eine vollständige Niederlage erlitt. Mit ausdauerndem, kaltblütigem Mut deckten die Württemberger den Rückzug mit einem Verlust von über 2000 Mann. Die durch die Verluste in den Schlachten und durch die Folgen der Anstrengungen und schlechten Verpflegung sehr verminderten Truppen wurden nun neu formiert und Friedrich bat schon am 19. September um ihre Rücksendung. Doch waren sie noch einmal mit dabei, als Blücher am 3. Oktober bei Wartenburg über die Elbe ging, und verteidigten mit Tapferkeit und Zähigkeit die Stellung bei Bleddin, obwohl sie zuletzt zurückmußten. Nach diesem Treffen waren nur noch 900 Mann kampffähig bei einander. Dies war das letztemal, daß Württemberger ihr Blut für Napoleon vergossen. An der Schlacht bei Leipzig wirkten sie kaum mit. Die Infanterie stand am 16. Oktober am Gerberthor bei Leipzig, kam aber nicht ins Gefecht, am 18. wurde sie schon morgens nach Weißenfels abgeschickt, um den Übergang über die Saale zu decken, und kam auch dort nicht ins Gefecht. Dagegen war die Reiterbrigade des Grafen Normann am 16. Oktober unter Marmont noch am Kampf beteiligt. Am 18. aber ging Normann mit seinen 2 Reiterregimentern zu den Verbündeten über mit der Bedingung, nicht mehr in den Kampf eingreifen zu müssen. Für dieses patriotische, aber eigenmächtige Vorgehen traf ihn die Ungnade des Königs. Seine Reiter mußten waffenlos und zu Fuß in Stuttgart einziehen, er selbst entzog sich der Strafe durch die Flucht. Erst 1817 durfte er zurückkehren.

Indessen hatte der König selbst am 14. Oktober noch einmal, zum letztenmal, an Napoleon geschrieben und Entlassung seiner Truppen und Neutralitätsstellung begehrt. Von Weißenfels aus zog die württembergische Infanterie mit den sich zurückziehenden französischen Truppen, die Artillerie deckend, bis Fulda. Eine halbe Stunde von Fulda, bei Brunnthal, wo sich die Straßen nach Frankfurt und Würzburg scheiden, trennte sich das noch übrige kleine Häuflein der Württemberger von den Franzosen. „Wir schieden ohne Groll als gute Kameraden; wir hatten ja so lange Zeit alle Beschwerden miteinander geteilt.“ So war nun die französische Waffenbrüderschaft zu Ende.

Auch von diesem Feldzug kehrte nur ein verhältnismäßig kleiner Rest

zurück. Zweimal in 2 Jahren wurde eine württembergische Division dem französischen Machthaber geopfert. „Auch sie starben ja fürs Vaterland", aber wenn unsere Väter so Außerordentliches geleistet und geduldet haben, dem Machtgebot des Franzosen sich beugend: wird unser heutiges Geschlecht nicht um so vielmehr bereit sein müssen, zu des Vaterlandes Schutz und Wehr das verhältnismäßig Geringere auf sich zu nehmen, das von ihm gefordert wird, um die Wiederkehr der früheren Zeiten zu verhindern?

b) Die Feldzüge gegen Napoleon.

Zum Auszug gegen Napoleon kam es bald. Schon ehe die Truppen aus dem Feld zurück waren, stand am 26. Oktober eine Brigade unter General Walsleben bei Heilbronn und marschierte nach Aschaffenburg, um zu den Verbündeten zu stoßen. Am 2. November kam es auf Grund von Verhandlungen zwischen Metternich und Graf Zeppelin zu einem Vertrag zwischen Österreich und König Friedrich, welchem bald auch Rußland und Preußen beitraten. Ein Königliches Manifest vom 6. November verkündigte dem Land den Umschwung der Dinge. Am 1. Dezember war der Einmarsch in Frankreich entschieden. Württemberg stellte hiezu im ganzen 24000 Mann mit gegen 3000 Pferden; im Land blieben 4600 Mann zurück. Diese Truppen standen unter Schwarzenberg und bildeten mit Österreichern und Russen zusammen das 4. Armeekorps unter dem Befehl des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg, der am 23. Dezember in Offenburg das Kommando übernahm. Am 30. und 31. war der Rheinübergang bei Hüningen. Am 1. Februar 1814 war das 4. Korps unter dem Kronprinzen mit der Armee Blüchers im Gefecht bei La Rothière und trug wesentlich zur Gewinnung dieses bedeutenden Sieges bei. Als aber nach wiederholten Mißerfolgen Blüchers die Hauptarmee unter Schwarzenberg zurückging, hatte der Kronprinz den Rückzug zu decken. Napoleon warf sich mit 30000 Mann am 18. Februar bei Monterau auf den Kronprinzen, der bloß 10000 bei einander hatte. Wilhelm leistete zähen Widerstand, und obwohl er schließlich zurück mußte, war dieser Tag doch ein Ehrentag der Württemberger. Als es endlich vom 25. März an auf Blüchers Betrieb von allen Seiten entschieden auf Paris losging, waren die Württemberger auch dabei, der Kronprinz nahm am 30. März den Wald von Vincennes, St. Maur, Charenton und die dortigen Brücken über die Marne. Als er sich zum Angriff auf die Vorstadt St. Antoine anschickte, kam die Botschaft von der abgeschlossenen Kapitulation und der Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen. Am 31. März erfolgte der siegreiche Einzug von 35000 Mann in Paris. Von den Württembergern waren 2 Bataillone dabei (das Regiment Nr. 5, das heutige 2. Regiment). Am 11. April erfolgte Napoleons Thronentsagung, am 30. Mai der Friede von Paris. Mitte Juni, vom 13. an, kehrten die ausmarschierten Truppen

in die Heimat zurück. Der König begrüßte sie persönlich in Vaihingen und teilte freudig bewegt Ehren- und Anerkennungszeichen aus.

Als im nächsten Jahr 1815 am 7. März die Kunde von Napoleons Rückkehr von Elba kam und derselbe am 13. März seinen Einzug in Paris gehalten hatte, waren auch die Württemberger wieder auf dem Platz, und es rückten im ganzen über 21000 Mann aus. Sie bildeten diesmal mit Österreichern und Hessen das 3. Korps, wieder unter dem Kommando des Kronprinzen Wilhelm. Obwohl am 21. Juni zwölf blasende Postillone in Stuttgart einritten und den Sieg von Waterloo verkündigten, ging der Kronprinz doch am 24. Juni bei Germersheim über den Rhein und drängte in einem ziemlich heftigen Kampf bei Suffelweyersheim den französischen General Rapp auf Straßburg zurück und schloß ihn hier ein. Dort am 2. Juli abgelöst, rückte er weiter vor bis nach Autun und Nevers und bezog Kantonierungen. Zu einem Gefecht kam es nicht mehr. Am 20. November 1815 wurde der zweite Pariser Friede geschlossen und damit war die Zeit der Kriege und Feldzüge auf viele Jahre hinein geschlossen.

Von Mitte Oktober an erfolgte der Rückmarsch der Truppen in die Heimat. Indessen blieben 5000 Mann noch bis 1817 mit den übrigen Okkupationstruppen in Frankreich zurück.

4. König Friedrichs letzte Zeiten. Die Verfassungsstreitigkeiten. Friedrichs Ende.

Der äußere Friede war wieder hergestellt; es wäre dem König und seinem Volk zu gönnen gewesen, wenn beide auch im Innern des Friedens hätten froh werden können. Statt dessen waren leider die beiden letzten Jahre der Regierung Friedrichs durch die Streitigkeiten um die Verfassung, um „das alte gute Recht“ ausgefüllt, bei denen das Unrecht und die Schuld des Streits keineswegs vorherrschend auf seiten des Königs lag, der im Gegenteil von dem besten Willen beseelt war, dem Volk etwas Besseres statt seiner alten Verfassung zu bieten.

Vom September des Jahres 1814 an versammelten sich in Wien die Fürsten und Diplomaten Europas zum Wiener Kongreß, um die Verhältnisse Europas neu zu ordnen und namentlich den deutschen Staaten eine neue Form der Vereinigung zu schaffen. König Friedrich kam am 20. September in Wien an, vom Kaiser feierlich empfangen. Für Deutschland handelte es sich um Aufrichtung eines Bundes. Damit war Friedrich vollständig einverstanden, aber im Verein mit Bayern widersetzte sich Friedrich entschieden der Absicht, vom Bunde aus den einzelnen Staaten eine landständische Verfassung vorzuschreiben. Er war ganz und gar nicht gegen eine solche, aber er sah in der Einführung durch den Bund einen ungehörigen Eingriff in die

inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten und in die Souveränität ihrer Fürsten. Als er wahrnahm, daß er nicht durchdrang, verließ er unmutig den Kongreß und kam am Neujahr 1815 nach Stuttgart zurück. Er war entschlossen, von sich aus, freiwillig, ohne Nötigung durch den deutschen Bund seinem Land eine Verfassung an Stelle der alten, die er als abgethan ansah, zu geben. Am 11. Januar erklärte er das in einem Manifest seinem Volk und ordnete sodann die Wahlen zu einem Landtag an, der den ihm vorzulegenden Entwurf prüfen und annehmen sollte. Der Landtag sollte aus einer Kammer bestehen, umfassend 70 Gewählte von 63 Oberämtern und 7 Städten, dazu 4 Geistliche aus beiden Konfessionen und 50 Adelige, darunter 31 von den ehemals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Häusern und 19 aus dem sonstigen Adel. Am 15. März trat der Landtag zusammen. Der König eröffnete denselben feierlich und übergab ihm seinen Verfassungsentwurf, der zwar den Schwerpunkt des Regiments auf die Seite der Regierung verlegte, im übrigen aber den Forderungen eines modernen, aufgeklärten Rechtsstaats entgegenkam. Der König war voll Zuversicht, aber nun erlebte er die überraschende, für uns heute schwer begreifliche Enttäuschung, daß der Landtag einstimmig jedes Eingehen auf die vorgelegte Verfassung ablehnte und einfach die fortdauernde Gültigkeit der alten württembergischen Verfassung aussprach. Nur auf Grund der Anerkennung des Bestandes des alten guten Rechts wollte der Landtag überhaupt auf Verhandlungen sich einlassen. So war nun der Verfassungsstreit gegeben, der unter Friedrich nicht mehr zum Austrag kam, sondern erst unter König Wilhelm und auch da erst nach langen Verhandlungen im Jahr 1819 zu einem Ziel führte. Ganz unerwartet kam dieses zähe Festhalten am Alten, da im Jahr 1806 kaum eine Stimme sich für dasselbe geregt hatte, da diesem „alten guten Recht“ doch, wie oben gezeigt, so starke Fehler anhafteten, daß in der That kein moderner Staat mit einer solchen Verfassung bestehen könnte oder möchte, und da endlich das Königreich Württemberg von 1815 nach den vielen neuen Erwerbungen ein ganz anderer Staat war als das alte Herzogtum. Das wurde auch alles vom König und seiner Regierung immer wieder geltend gemacht, aber der Landtag beharrte auf seinem Schein; die Führer desselben, der Graf Waldeck und der Amtsschreiber und Advokat Bolley, der Abgeordnete von Marbach (er war später unter König Wilhelm Präsident des Obertribunals), ließen nicht einen Laut einer anderen Meinung aufkommen („ich stimme wie Bolley“), und das Land und Volk stand hinter dem Landtag. Anstatt sich zu irgend einem Entgegenkommen herbeizulassen, stellte der Landtag eine ganze Reihe von Beschwerden gegen die bisherige Regierung des Königs zusammen und übergab sie dem König. Unter ihnen war ein Hauptpunkt die Beschwerde wegen des Wildschadens und der Jagdfrohnen, die auch sofort zureichende Berücksichtigung fand. Am 27. Juli vertagte der König den Landtag, ohne daß man sich vorher über die Wahl einer Kom-

mission geeinigt hätte. Dies ist die erste Periode des Streits. Die zweite begann mit dem 16. Okt. 1815, an welchem Tag der Landtag wieder einberufen wurde. Es blieb jetzt doch nicht mehr beim bloßen Gegensatz, sondern es kam zu Verhandlungen, die wenigstens die Aussicht auf einen Ausgleich eröffneten.

Der Landtag verlangte zunächst abermals die Anerkennung der altwürttembergischen Verfassung für das ganze vereinte Königreich. Auf das hin erklärte der König, der indessen den Kurator der Universität Tübingen, Freiherrn von Wangenheim, zur Vermittlung mit dem Landtag an seine Seite gerufen hatte, in einem Manifest vom 13. November, daß er die rechtliche Gültigkeit der alten Verfassung für das ehemalige Herzogtum wohl anerkenne, aber ihre Anwendbarkeit auf das jetzige Königreich nicht zugeben könne. Zugleich stellte er nach dem Rate Wangenheims 14 Artikel zusammen, auf deren Grundlage er mit dem Landtag verhandeln wolle, und die durchaus im Geiste der liberalen politischen Anschauungen der Neuzeit gehalten waren. Andernfalls müßte er das Land teilen und das alte Württemberg nach der alten Verfassung, die neuen Landesteile aber nach einer auf diese Artikel gegründeten Verfassung regieren. Allmählich änderte sich die Stimmung innerhalb des Landtags insoweit, daß er sich zu Unterhandlungen auf Grund der 14 Artikel herbeiließ. Es kam zu einiger Annäherung. Am Neujahr 1816 empfing der König mit freundlicher Antwort die Glückwunschdeputation des Landtags, auch die Feier der am 24. Januar 1816 vollzogenen Vermählung des Kronprinzen mit der Großfürstin Katharina von Rußland wirkte günstig. Dagegen war der schleppende Geschäftsgang beim Landtag der Förderung des Werks sehr hinderlich, anderes Störende trat dazwischen, so die Gründung eines Vereins der Adeligen zur Wahrung ihrer alten Rechte beim Bundestag und neue Beschwerden des Landtags wegen Steuern und Rekrutierung. Aber eine aus königlichen Beamten und Mitgliedern des Landtags zusammengesetzte Kommission brachte doch allmählich eine Zusammenstellung von Gesichtspunkten zu stande, die später dem Verfassungsentwurf des Königs Wilhelm zur Grundlage dienten.

Doch ehe diese Unterhandlungen vollends zu einem Abschuß führten, ereilte den König ein unerwarteter Tod. Der Sommer und Herbst 1816 war durch seine fortdauernd nasse und kalte Witterung die Ursache eines Mißwachses, der die bekannte große Teurung von 1816 auf 17 zur Folge hatte. Diese Witterung war auch sehr ungesund. Der König, welcher in früheren Zeiten das Bild eines schönen, kräftigen und harmonisch gestalteten Mannes dargeboten hatte, war in den späteren Jahren zu einer außergewöhnlichen Beleibtheit gelangt, die seine Festigkeit gegen äußere Witterungseinflüsse beeinträchtigte. Nun waren in der zweiten Oktoberhälfte auf dem Seelberg in Cannstatt merkwürdige Funde von zahlreich bei einander lagernden Mammuthknochen gemacht worden, die dem König außerordentlich wichtig waren. Schon am 23. Oktober war er zur Stelle und am 26., an einem kalten regnerischen

Tage, fuhr er wieder hin. Er erkältete sich. Nachts trat ein Brustkrampf ein und am 29. eine Lähmung der Lunge, die am 30. Oktober, morgens 2 Uhr, seinem Leben ein Ziel setzte, wenige Tage vor seinem 62. Geburtstage, wenige Stunden bevor seine ihm sehr wert gewordene Schwiegertochter Katharina einer Tochter (Prinzessin Marie) das Leben gab. Am 1. November abends ward unter dem Geläute der Glocken, beim Scheine von Fackeln, die Hülle des Verewigten nach Ludwigsburg gebracht und dort beigesetzt. Durch Manifest vom 30. Oktober 1816 trat sein Sohn Wilhelm die Regierung an und vollendete nach dreijähriger Arbeit das angefangene Verfassungswerk.

Die Gefühle der Bevölkerung beim Tode Friedrichs waren sehr gemischte. Es hat aber damals und so fortan nicht wenige Einsichtige gegeben, die dem willensstarken und verständigen Fürsten trotz mancher Härten und Anstöße an seiner Person und Regierung gerecht geworden sind. Wir fügen als besten Ausdruck solcher Würdigung einige Sätze aus einer Rede des † Kanzlers Rümelin vom 6. November 1882 bei: „Wenn feste und bewußte Ziele, staatsmännisches Denken und Wissen, Hingabe an den Beruf und ein energischer Wille den bedeutenden Herrscher ausmachen, so war Friedrich entschieden ein solcher. In unserer Landesgeschichte nimmt er nach Gaben und Erfolgen den ersten Rang ein. Er hat das Staatsschiff durch die sturmvollsten Zeiten mit Klugheit und starker Hand geleitet. Er hat den Kleinstaat zum Mittelstaat, das Herzogtum zum Königtum erhoben. Er hat einen mittelalterlichen Patrimonialstaat in einen modernen Rechts- und Verwaltungsstaat umgewandelt; er hat eine Menge der verschiedenartigsten Territorien mit den Erblanden zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen; er hat die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Konfessionen zur Wahrheit gemacht, Ordnung in den Staatshaushalt gebracht, eine kriegstüchtige Armee geschaffen, — und das alles war sein persönliches Werk, das Werk *seines* Geistes und Willens. Er war ein Selbstherrscher in der Weise der preußischen Fürsten des vorigen Jahrhunderts im Dienst politischer Gedanken. Dazu kommt noch, daß dieser Selbstherrscher von selbst die Hand zur Aufrichtung einer zeitgemäßen Verfassung geboten und so die Grundlage der jetzigen Verfassung des Landes geschaffen hat." —

Blicken wir von der Persönlichkeit des Herrschers noch einmal auf die Geschicke des Landes zu seiner Zeit, so ist das Bild ja freilich doppelseitig: Auf der einen Seite ein gewaltiger Aufschwung, ein Heraustreten aus engen und kleinen Verhältnissen, eine energische vielseitige Thätigkeit; aber andererseits ist es eine Zeit großer Lasten in Aufbringung aller möglichen Leistungen und großer Opfer auch an Kriegsmannschaft. Viel größer waren die Lasten und die Opfer, als diejenigen, welche die Kriege am Anfang der Regierung des jetzigen Königs uns gebracht haben und die Anforderungen an die Wehrhaftigkeit Deutschlands bis heute von uns fordern. Und damals folgte Fürst und Volk notgedrungen dem Machtgebot des fremden Herrschers!

Wie so ganz anders aber ist das heute, wo unser König dem deutschen Kaiser als Bundesfürst treu zur Seite steht, unser Heer als ein Teil des großen Reichsheeres zur Abwehr äußerer Feinde bereit ist! Freuen wir uns des jetzt Errungenen, aber vergessen wir nicht, daß hiezu auch jene Zeiten unter Friedrich eine Vorbereitung und Vorschule gewesen sind! Nimmermehr hätte aus den verrotteten Zuständen der Gebietszersplitterung vor Friedrichs, vor Napoleons Zeiten heraus etwas Neues Lebenskräftiges in Deutschland sich gestalten können. Es bedurfte jener aufräumenden Thätigkeit zu Friedrichs Zeiten, es bedurfte der Entstehung unserer geordneten, allseitige geistige und politische Thätigkeit anregenden Mittelstaaten, wenn es durch den Zwischenzustand des Deutschen Bundes hindurch zum neuen Deutschen Reich kommen sollte. So erkennen wir gewiß auch in den Zeiten des Königs Friedrich das Walten göttlicher Lenkung der Geschicke der Völker zu einem noch schöneren Ziele, als man es damals schon erkennen konnte. „Je kräftiger," sagt Pfister, „das Leben in Friedrichs Partikularstaat war, desto sicherer mußte auch in ihm aufkeimen das Streben nach Ausbau in nationalem Sinn. Seine Schöpfung war wirklich eine notwendige Vorarbeit zur Herbeiführung des nationalen Staates, zur Entfaltung der Größe des geeinten deutschen Volkes."

Anhang.

Zur Ergänzung der vorliegenden Darstellung mögen noch einige nähere Mitteilungen über einzelne Persönlichkeiten dienen, die dem König Friedrich nahe standen und in der Geschichte seiner Regierung als bedeutend hervortreten. Den Anfang mögen zwei Frauen aus dem Königlichen Hause machen, seine Tochter Katharina, und seine Schwägerin, die Herzogin Henriette von Württemberg; dann sollen einige Männer des Friedens und des Kriegs folgen: Zeppelin, Spittler und Wangenheim, Stockmayer und Scheler.

1) **Die Königin Katharina von Westfalen.** Katharina ist als zweites Kind Friedrichs geboren den 21. Februar 1783 zu Petersburg. In ihrem 4. Jahre kam sie an den kleinen Hof der Großeltern, des Herzogs Friedrich Eugen und seiner Gemahlin, nach Mömpelgard. Dort genoß sie, da ihre Mutter bald starb, die liebevolle erziehende Fürsorge der Großmutter. Im Jahre 1797 erhielt die 14jährige Prinzessin wieder eine Mutter an der zweiten Gemahlin ihres Vaters, der Prinzessin Mathilde von England; doch gewöhnte sich dieselbe nur schwer an den Ernst der auf strenge Etikette haltenden Stiefmutter. Sie wuchs nun am Hofe des Vaters, welcher Ende 1797 Herzog wurde, auf und entwickelte sich aufs schönste und liebenswürdigste, sich auszeichnend durch bezaubernde Schönheit wie durch Klarheit und Kraft des Geistes. Im Jahr 1807 wurde sie die Gemahlin des zum König von Westfalen bestimmten Prinzen Jerome, des Bruders des Kaisers (vgl. S. 19). Dadurch erhielt ihr Leben eine neue Gestalt. Es begannen Jahre des äußeren Glanzes in Kassel, die freilich bei dem oberflächlichen, zu unmäßigem Lebensgenuß

geneigten Sinn ihres Gemahls mitten unter den ausgelassenen und prunkhaften Festlichkeiten des königlichen Hofes auch manches Schwere für sie in sich schließen mußten. Mit ihrem Vater stand sie in ununterbrochenem zärtlichem Briefwechsel bis zu dessen Tod. Der Vater besprach mit ihr alles, was ihn bewegte, und die Tochter erschloß dem väterlichen Berater alles, was der Stolz des Weibes und die eigene Seelengröße ihr erlaubte. Am 10. März 1813 verließ Katharina Kassel und traf erst gegen Ende des Jahrs wieder in Compiègne mit ihrem Gatten zusammen. Es begannen Zeiten wechselvoller Irrfahrten für das frühere Königspaar. Nach dem Frieden von Paris mußten sie Frankreich verlassen, und der königliche Vater stellte das Ansinnen an die Tochter, sie solle sich, dem Beispiel Marie Luisens folgend, von ihrem Gatten trennen. Aber dessen weigerte sich Katharina mit Entschiedenheit. Sie war fest entschlossen, ihrem Gatten im Unglück Treue zu bewahren und nicht von ihm zu lassen. Es folgte zunächst ein wechselnder Aufenthalt in der Schweiz, in Steiermark, zu Triest und Graz. Nun knüpfte sie wieder Verhandlungen mit ihrem Vater an, und dieser gestattete jetzt der Tochter mit ihrem Gemahl, ohne auf der Trennung weiter zu bestehen, den Aufenthalt im Lande. Sie wohnten zuerst im Schloß zu Göppingen, dann in Ellwangen. Aber die dem König von den Großmächten auferlegte Pflicht der Überwachung des ehemaligen Königs machten den Aufenthalt im Land peinlich. Deshalb siedelte das Paar im Jahr 1816 mit Zustimmung des Königs und der Mächte auf österreichisches Gebiet über, nachdem Jerome von König Friedrich den Titel eines Fürsten von Montfort erhalten hatte. Sie lebten zuerst in Hainburg bei Wien, von wo Katharina im September ihren letzten Brief an ihren Vater schrieb. Bis 1823 lebten sie in verschiedenen Städten Österreichs. Von 1823 an hielten sie sich in Italien, in Rom und Florenz auf. Während der Zeit ihrer Verbannung wurde Katharina Mutter von drei Kindern: zwei Söhnen, Jerome (1814), Napoleon (1822), und einer Tochter Mathilde (1820). Im Sommer 1835 siedelte sie aus Gesundheitsrücksichten mit ihrem Gemahl in die Nähe von Lausanne über, starb aber daselbst schon am 28. Nov. 1835. Sie hat die Tage des Unglücks nicht weniger mit Ehren getragen als die Tage des Glücks. Sie hat Treue gehalten bis ans Ende. Ehre ihrem Andenken!

2) **Die Herzogin Henriette von Württemberg.** Dieselbe war eine geborene Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. 22. April 1780, und seit 1797 die Gemahlin eines der jüngeren Brüder des Königs, des Herzogs Ludwig, der damals preußischer Feldmarschall war, später aber bis 1806 in russische Dienste trat. In Rußland wurden dem Paare 4 Töchter und ein Sohn, der Prinz Alexander, geboren. Die Herzogin schloß dort eine innige Freundschaft mit der Großfürstin Katharina, der nachmaligen Königin von Württemberg. Im Jahr 1806 wurde Herzog Ludwig General der Kavallerie in Diensten seines königlichen Bruders. Der König verlieh ihm ein Regiment reitender Jäger, das unter dem Namen „Louisjäger" sich auf vielen Schlachtfeldern glänzenden Ruhm erworben hat (vgl. S. 33). Die Herzogin, eine hochgebildete, geist- und gemütvolle Frau von edler weiblicher Anmut und aufrichtiger Frömmigkeit, wurde von dem Könige sehr hochgeschätzt, der als treuer Freund gerne Rat bei ihr holte und solchen gab. Im Jahr 1811 wies der König seinem Bruder und dessen Hause das Schloß in Kirchheim zum ständigen Wohnsitz an. Aber auch von dort aus weilte Henriette oft und gerne im Schlosse in Stuttgart. Am 20. September 1817 starb ihr Gemahl. Von da an hat sie noch fast 40 Jahre im Witwenstand in Kirchheim gelebt. Sie hatte die Freude, daß alle ihre Töchter sich ehrenvoll und glücklich verheirateten, die älteste mit dem Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, die zweite mit Herzog Joseph von Altenburg, die jüngste mit dem Markgrafen Wilhelm von Baden. Die dritte aber, Pauline, wurde 1820

die Gemahlin des Königs Wilhelm und 1823 die Mutter unseres Königs Karl. Der Sohn wurde österreichischer General der Kavallerie. Die Herzogin selbst wirkte segensreich nicht bloß unter den Ihrigen, sondern weithin als eine edle Wohlthäterin, eine Helferin der Armen und Verlassenen. Ihr Schloß in Kirchheim war ein Vereinigungspunkt für eine große Zahl geistvoller und frommer Männer, und eine Zufluchtsstätte Verlassener und Bedrängter. Die Paulinenpflege in Kirchheim ist ihre Gründung zum Ausdruck des Dankes für die Geburt des Enkels 1823, und viele ähnliche Stiftungen folgten nach. Auch das Frauenstift in Kirchheim zählte sie zu ihren Gönnerinnen. Am 2. Januar 1857 entschlief sie nach längerer Krankheit und wurde am 7ten in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt. Ihr Gedächtnis bleibt unter den Württembergern im Segen.

3) **Johann Karl Reichsgraf von Zeppelin** gehört nicht in die Zeiten des Königs, sondern des Herzogs Friedrich. Er muß aber hier genannt werden als der Mann, mit welchem der Herzog in der aufrichtigsten Freundschaft verbunden war. Derselbe ist am 15. Oktober 1767 zu Güstrow in Mecklenburg geboren als Sohn eines hannöverischen Hauptmanns. Friedrich lernte ihn zu Schwerin als herzoglichen Pagen kennen und nahm ihn als seinen Adjutanten im Jahr 1782 mit nach Rußland. Von da an blieb Z. bis zu seinem Tode an Friedrichs Seite und begleitete ihn auf allen Reisen. Im Jahr 1792 wurde er von Kaiser Leopold II. in den Reichsgrafenstand erhoben. Sofort nach seiner Thronbesteigung ernannte der Herzog den bewährten Freund zum ersten Minister und später zum Präsidenten des Geheimen Rats. Als solcher stand er dem Herzog namentlich in seinen Streitigkeiten mit den Landständen als Stütze zur Seite. Seinen Einfluß auf den Herzog verwendete er in der edelsten und uneigennützigsten Weise dazu, in dem Gemüt des Fürsten in den Tagen der Verstimmung die Gefühle des Wohlwollens und der Schonung zu erhalten oder wieder anzuregen. Leider erlag der edle, von rein menschlichem und wohlwollendem Sinne beseelte Mann schon im Juni 1801 einem typhösen Fieber. Der Herzog ließ seine Hülle im Schloßgarten in Ludwigsburg beisetzen. Eine Rotunde mit einem Meisterwerk Danneckers erhebt sich über dem Grab mit den Inschriften: „Dem vorangegangenen Freunde“ und „Die der Tod getrennt, vereinigt das Grab“. Friedrich hat den Kindern seines Freundes Treue bewahrt. Im Jahr 1803 verlieh er dem Sohne desselben das frühere Rittergut Aschhausen, das seit 1671 dem Kloster Schönthal gehört hatte und mit diesem zu Württemberg kam. Ebendemselben verlieh er 1808 die Würde eines württembergischen „Reichserbpanners“ (vgl. S. 19). Hoch über dem rechten Ufer des Erlenbachs erhebt sich in einem Seitenthal der Jagst mit stattlicher Front und zwei gewaltigen Türmen das Schloß von Aschhausen, in dem die Familie bis heute ihren Sitz hat.

4) **Freiherr von Spittler.** Ludwig Timotheus Spittler ist 1752 in Stuttgart geboren als Sohn eines Helfers an der Stiftskirche. Er studierte Theologie, wurde später Repetent in Tübingen und von da 1779 als Professor nach Göttingen berufen. Er trug in Göttingen zunächst Kirchengeschichte vor und schrieb auch seinen berühmten „Grundriß der Kirchengeschichte“ neben vielen kleineren kirchengeschichtlichen Schriften. Später wendete er sich ganz der weltlichen Geschichte zu und veröffentlichte betreffende Schriften, z. B. eine Geschichte Württembergs und eine Geschichte von Hannover. Mit lebhafter Teilnahme verfolgte er die politischen Bewegungen in seiner alten Heimat. So wurde Herzog Friedrichs Vater auf Sp. aufmerksam und berief ihn 1797 als Geheimrat nach Stuttgart. Bei der Erhebung Württembergs zum Königreich erhob ihn der König in den Freiherrnstand und ernannte ihn zum Staatsminister, zum Kurator der Universität Tübingen und zum Präsidenten der Studien-Oberdirektion. In dieser bedeutenden Stellung fiel ihm eine gewichtige, umfangreiche Auf-

gabe zu; doch wurde es dem früheren Professor in den Regierungsgeschäften nie ganz behaglich, zumal die alles beherrschende Persönlichkeit des Königs eine eigentlich selbständige Thätigkeit seiner Minister nicht aufkommen ließ. Er starb schon im März 1810.

5) Minister Freiherr v. Wangenheim. Karl August v. Wangenheim ist von Geburt ein Thüringer, geboren zu Gotha 1773. König Friedrich wurde auf die emporstrebende Kraft aufmerksam und berief 1806 Wangenheim in seine Dienste als Präsidenten des Oberfinanzdepartements. Im Jahr 1811 wurde er Präsident des Obertribunals in Tübingen und zugleich Kurator der Universität. In Stuttgart entfaltete Wangenheim eine rege Thätigkeit in der Neugestaltung der Verhältnisse, und sein rascher Blick und seine Gewandtheit im Verkehr ermöglichten ihm manche Erfolge. Aber die altwürttembergische Beamtenschaft verzieh dem von auswärts Berufenen sein Eingreifen in überlieferte Verhältnisse nicht. In Tübingen dagegen war er ganz an seinem Platz und entwickelte namentlich als Kurator der Universität eine überaus glückliche und erfreuliche Thätigkeit. Der König hatte ihm nach einem vorausgegangenen heftigen Konflikt mit der Universität diese Stellung übertragen und er wußte durch die liebenswürdige Freundlichkeit seines Auftretens und die ganze geistvolle und gastfreie Art seines Verkehrs mit Professoren und Studenten die üblen Eindrücke des Konflikts zu verwischen und aller Herzen zu gewinnen (vgl. S. 30). — Noch eine weitere Bedeutung erlangte seine Wirksamkeit in dem Verfassungsstreit. W. schrieb im Sommer 1815 eine Schrift, in der er für die Auffassung des Königs eintrat, und daraufhin berief ihn der König nach Stuttgart. Er stellte in Übereinstimmung mit dem König die 14 Artikel zusammen, welche den Ausgangspunkt für die seit Ende 1815 sich anbahnende Verständigung zwischen König und Landtag bildeten. Auch unter König Wilhelm, der W. zum Kultminister ernannte, wirkte er in demselben Sinn. Freilich fand der von ihm ausgearbeitete Verfassungsplan 1817 die Zustimmung des Landtags nicht und er trat auf das hin als Minister zurück. Bis zum Jahr 1823 war er sodann Gesandter beim Bundestag in Frankfurt, aber auf Betrieb Metternichs, der ihn nicht leiden mochte, mußte er abberufen werden. Fortan lebte er in Dresden und Koburg. Im Jahr 1833 wählte ihn der Wahlkreis Ehingen zum Abgeordneten, aber leider wurde seine Wahl aus formalen Gründen nicht bestätigt. Erst 1850 starb der geistvolle, um unser Land verdiente Mann.

6) General Ludw. Friedr. v. Stockmayer. Stockmayers Name ist eng verflochten mit den rühmlichen Waffenthaten der württembergischen leichten Truppen, insbesondere der schwarzen Jäger. Er ist geboren 1779 in dem später an Bayern abgetretenen Flecken Weiltingen als Sohn des dortigen Oberamtmanns. Er war ein Karlsschüler. Im März 1800 als Oberlieutenant dem neu errichteten Jägerkorps zugeteilt, wurde er 1808 Kommandant des Jägerbataillons „König". Er zeichnete sich als solcher in dem Treffen bei Linz im Mai 1809 (vgl. S. 33) besonders aus. Nachher ging er zu den Jägern zu Fuß über. St. führte im russischen Feldzug als Oberst die Brigade derselben und that sich bei Borodino durch kühne Entschlossenheit hervor. Ebenso zeigte er seine Kühnheit und Festigkeit in den Kämpfen und unter den Mühsalen des Rückzuges. In Thorn warf ihn mit vielen andern ein heftiges Nervenfieber nieder, aber er wurde gerettet und kam Januar 1813 in seine Garnison Mergentheim zurück. Der König ernannte den 33jährigen Kommandanten der leichten Infanteriebrigade nun zum Generalmajor. Als solcher machte er den Feldzug von 1813 mit und brachte es durch seine Kaltblütigkeit zu stande, daß nach dem Unglückstag von Dennewitz bei der kopflosen Flucht der Franzosen die Württemberger in festgeschlossenen Karrees den Rückzug deckten. Nicht minder zeichnete sich St. im Feldzug von 1814 aus. Der König erhob ihn in den erblichen Adelstand und machte ihn zum Inhaber des leichten Infanterieregiments. Auch an dem kurzen Feldzug

von 1815 nahm er noch teil. Im Jahr 1837 wurde er zum Generallieutenant und Divisionskommandeur befördert, starb aber schon im Dezember dieses Jahrs.

7) General Graf Georg v. Scheler. Schelers Name glänzt hauptsächlich in der Geschichte des russischen Feldzugs (vgl. S. 34 ff.). Er ist 1770 in Ludwigsburg geboren. Schon 1783 trat er als Kadett beim Militär ein, nahm an allen Feldzügen mit Ehren teil und war im Jahr 1810 schon Generallieutenant. Als Divisionskommandeur zog er in den russischen Feldzug und empfing aus den Händen des erkrankten Kronprinzen den Oberbefehl über sämtliche württembergische Truppen. In dieser Stellung zeichnete er sich durch seine Umsicht und Tapferkeit, durch seine Selbstverleugnung und Ausdauer in Ertragung der Anstrengungen und Entbehrungen in hervorragender Weise aus. Sein ehrenvollster Tag war der Tag von Borodino, wo er die Württemberger zum entscheidenden siegreichen Vorgehen anführte und sich trotz einer erhaltenen schweren Quetschung sofort wieder ins hitzigste Gefecht zurückführen ließ. Napoleon ernannte ihn zur Anerkennung dafür zum Grafen seines Reichs, und ebenso erhob ihn König Friedrich in den Grafenstand des Königreichs. — Im Jahr 1816 übernahm Scheler den Oberbefehl über die noch in Frankreich stehenden württembergischen Truppen. Nach der Rückkehr aus Frankreich lebte er seit 1818 in Stuttgart als Divisionskommandeur. Im Jahr 1826 starb er an den Folgen einer Verletzung bei einem Unglücksfall auf der Jagd. Die allgemeine Liebe und Verehrung, die er genossen hatte, zeigte sich in der außergewöhnlich zahlreichen Leichenbegleitung aus allen Klassen der Bevölkerung. General Stockmayer widmete dem verehrten Waffengefährten und Führer einen warmempfundenen Nachruf.

Die bei vorliegender Darstellung benützten Schriften sind:

A. Pfister, König Friedrich von Württemberg und seine Zeit. Stuttgart 1888.

J. C. v. Pfister und C. Jäger, Geschichte der Verfassung des Wirtembergischen Hauses und Landes. Heilbronn 1838.

R. Mohl, Staatsrecht des Königreichs Württemberg, I. 2. Aufl. Tübingen 1840.

Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. II. Das südliche und westliche Deutschland. 2. Aufl. Gotha 1862.

A. v. Schloßberger, Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. Stuttgart 1889.

— Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome, sowie des Kaisers Napoleon I. mit König Friedrich. 2 Bde. Stuttgart 1886 f.

— Mitteilungen in der Litterarischen Beilage des Staatsanzeigers von 1887 und 1888.

G. v. Rümelin, Rede am 6. Nov. 1882 über König Friedrich. Litt. Beil. des Staatsanzeigers 1883.

Die Württemberger in Rußland. Von einem württb. Offizier. Eßlingen 1838.

J. G. v. Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit. Tübingen 1840.

J. D. G. v. Memminger, Beschreibung von Württemberg. Stuttgart und Tübingen 1820.

DUE MAR '68 H
CANCELLED
18/2/92

Ger 49.1.4.7
Aus den Zeiten des Konigs Friedric
Widener Library 002771978
3 2044 086 014 404